

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Zentralkasachischen Akademie in Karaganda (Kasachstan)

**„Primarschulpädagogik “ (Bachelor of Education), „Pädagogik und Psychologie“
(Bachelor of Education), „Psychologie“ (Bachelor of Social Knowledge), „Defektologie“
(Bachelor of Education) sowie „Soziale Arbeit“ (Bachelor of Services)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 6. Februar 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 10. Juli 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20.-22. September 2017

Fachausschüsse: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke und Nina Soroka

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. März 2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Asem Akhmetkerim**, 7. Semester Bachelorstudiengang „Pädagogik und Psychologie“, Zhetysu Staatlichen Universität I. Zhansugurov, Taldykorgan, Kasachstan
- **Professor Dr. Erwin Breitenbach**, Institut für Rehabilitationswissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin, Deutschland
- **Professor Dr. Peter Knösel**, Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften, Fachhochschule Potsdam, Deutschland
- **Professorin Dr. Youlia Spivak**, Arbeits- und Organisationspsychologie, Hochschule Hamm-Lippstadt, Deutschland
- **Professorin Dr. Zulfiya Movkebayeva**, Direktorin des Beratungszentrums für Inklusive Bildung in den Hochschulen Kasachstans und präventive Suizidologie, Almaty, Kasachstan
- **Professorin Dr. Bettina Stoll**, Sozialmanagement – Soziale und Wirtschaft – Sozialökonomie, Hochschule Fulda, Deutschland
- **Jun.-Professorin Dr. Michaela Vogt**, Abteilung Pädagogik und Didaktik der Primarstufe, Institut für Erziehungswissenschaft, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Deutschland

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, Vertretung der Berufspraxis sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area*¹ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben (GOSO in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung²) im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen.

¹ http://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2015/11/ESG_2015.pdf

² <http://adilet.zan.kz/kaz/docs/P1200001080>

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems	5
1.1	Bildungssystem der Republik Kasachstan.....	5
1.2	Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	6
1.3	Autonomie der Hochschulen.....	7
1.4	Internationalisierung	8
III	Darstellung und Bewertung	10
1	Kurzportrait der Hochschule.....	10
2	Ziele der Hochschule und der Fakultät.....	10
3	Allgemeine Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen.....	12
4	Zielsetzung und Konzeption der Studiengänge an der ZKA.....	14
5	Lernkontext studiengangsübergreifend	14
6	Modularisierung und Arbeitsbelastung studiengangsübergreifend.....	16
7	Ziele und Konzept des Studiengangs „Primarschulpädagogik“ (Bachelor of Education)	20
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	20
7.2	Studiengangspezifische Zugangsvoraussetzungen	22
7.3	Studiengangsaufbau	23
7.4	Fazit.....	29
8	Ziele und Konzept des Studiengangs „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor of Education)	30
8.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	31
8.2	Studiengangspezifische Zugangsvoraussetzungen	32
8.3	Studiengangsaufbau	32
8.4	Fazit.....	35
9	Ziele und Konzept des Studiengangs „Psychologie“ (Bachelor of Social Knowledge).....	36
9.1	Qualifikationsziel des Studiengangs.....	36
9.2	Studiengangsaufbau	38
9.3	Fazit.....	40
10	Ziele und Konzept des Studiengangs „Defektologie“ (Bachelor of Education).....	40
10.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	40
10.2	Studiengangsaufbau	42
10.3	Fazit.....	44
11	Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (Bachelor of Services).....	44
11.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	44
11.2	Studiengangsaufbau	45
11.3	Fazit.....	48
12	Implementierung	48
12.1	Ressourcen	48

12.2	Prüfungssystem.....	53
12.3	Transparenz und Dokumentation	54
12.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	55
12.5	Fazit.....	56
13	Qualitätsmanagement.....	57
13.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	58
13.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	59
13.3	Fazit.....	60
14	Bewertung der Umsetzung von „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung.....	61
15	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	62
15.1	Allgemeine Auflage	62
15.2	Auflage im Studiengang „Primarschulpädagogik“ (Bachelor of Education) ...	62
15.3	Auflage im Studiengang „Psychologie“ (Bachelor of Social Knowledge)	62
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	63
1	Akkreditierungsbeschluss	63

II Ausgangslage

Die Gutachterinnen und Gutachter danken den Organisatoren und den an der Vor-Ort-Begehung in Karaganda beteiligten Lehrenden sowie Studierenden, dass sie sich für die Gespräche zur Verfügung gestellt und bereitwillig Auskunft gegeben haben. Die Beteiligung wird als sehr wertvoll nicht nur für die Begutachtung der Studiengänge, sondern auch für das bessere Verständnis der rechtlichen und soziokulturellen Hintergründe des kasachstanischen Hochschulsystems, im Besonderen der Zentralkasachischen Akademien in Karaganda empfunden. Das Akkreditierungsverfahren in Kasachstan hat allgemein das Ziel, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung europäischer Standards zu überprüfen. Spezifische Vorgaben des deutschen Hochschulraums (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung), welche für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verbindlich sind, sind hier **nicht** zu beachten. Über die Akkreditierung der Studiengänge in Kasachstan wird eine Urkunde mit dem Siegel von ACQUIN vergeben. Bei internationalen Verfahren im Europäischen Hochschulraum stellen die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der jeweils gültigen Fassung den zentralen Bewertungsmaßstab dar. Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen. Hierzu wurde eine Gutachtergruppe gebildet, welche die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanter Bereiche (z.B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet. Die Gutachtergruppe besteht regelmäßig aus mehreren professoralen Fachvertretungen, aus den Vertretungen der Berufspraxis und den studentischen Vertretungen.

1 Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems

1.1 Bildungssystem der Republik Kasachstan

Das kasachische Bildungssystem wird vor allem durch das „Gesetz über die Bildung“ (2007) geregelt, das die Grundprinzipien der staatlichen Politik im Hochschulbereich festlegt. Mit dem Ziel der Modernisierung des nationalen Bildungssystems sowie der Verbesserung der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Ausbildung wurde das staatliche Programm zur Entwicklung des Bildungswesens zuerst für die Jahre 2005 bis 2010 und daran anschließend für die Jahre 2011 bis 2020 beschlossen.

Das Hochschulwesen gliedert sich in Universitäten, Akademien und Institute als tertiäre Bildungseinrichtungen, die in staatlicher oder privater Trägerschaft bestehen. Die Art der höheren Bildungseinrichtung richtet sich nach dem Status der staatlichen Anerkennung, der Anzahl der Studienprogramme und der Orientierung der Forschungsarbeit an der Hochschule. Während Institute und Akademien sich auf eine bis zwei Fachrichtungen spezialisieren, umfassen

Universitäten drei und mehr Fachrichtungen. Sowohl die staatlichen als auch die privaten Hochschulen werden alle fünf Jahre einer staatlichen Attestierung und zusätzlich einer staatlichen Akkreditierung, die den jeweiligen Hochschultypus festlegt, unterzogen. Aktuell gibt es 170 Hochschulen, 60 davon sind staatlich, 110 privat getragen. Die Zahl der Studierenden in der Republik Kasachstan wird auf 610.000 geschätzt, die Zahl der jährlichen Neuimmatrikulationen auf 170.000. Die Zulassung zum Studium erfolgt über einen landesweiten einheitlichen Test. Das Studium ist kostenpflichtig, wobei etwa 20 Prozent der Studierenden über staatliche Förderung Zugang zu weitestgehend kostenfreier Bildung erhalten (Publication of the European Commission).

Insgesamt ist eine stark ausgeprägte Zentralisierung des Bildungswesens festzustellen, in der das Bildungsministerium alle Standards (sog. GOSO RK – Staatliche allgemeinverbindliche Bildungsstandards der Republik Kasachstan) bestimmt. Ausnahmen bestehen für Experimente in einzelnen Programmen an ausgewählten Hochschulen, in denen Abweichungen von den Vorgaben zugelassen werden. In den kommenden Jahren soll den Hochschulen insgesamt eine größere Autonomie eingeräumt werden. So ist beispielsweise geplant, den Anteil der Wahlpflichtfächer, die durch die Universität festgelegt werden können, zu erhöhen.

1.2 Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Kasachstan wurde im März 2010 als 47. Mitglied des Europäischen Hochschulraumes aufgenommen und nimmt am so genannten Bologna-Prozess teil. Mit dem „Gesetz über die Bildung“ wurden 2007 die Hochschulgrade Bachelor und Master eingeführt und jeweils durch einen „Allgemeinbildenden Standard“ im Jahr 2008 näher spezifiziert: Demnach umfasst ein Bachelorprogramm „nicht weniger als vier Jahre“ und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen:

- Allgemeinbildende Disziplinen (общеобразовательные дисциплины)
- Basisdisziplinen (базовые дисциплины)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Bemerkenswert hierbei ist, dass das erste Hochschuljahr eine Art Propädeutikum zur allgemeinen Bildungsabrundung darstellt. So sind beispielsweise „Geschichte Kasachstans“, die „kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Rechtsgrundlagen“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“ neben weiteren Fächerüberblicken Elemente dieser Einführungsphase. Diese obligatorische Phase des Studiums ist eine Besonderheit des Studiums in Kasachstan, die im internationalen Vergleich wenig vertraut erscheint. Um hier eine größere Klarheit der Studienstrukturen herzustellen und die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, könnten die allgemeinbildenden Studienelemente zu einem

„Studium Fundamentale“ zusammengefasst werden. Durch diese oder eine ähnliche Bezeichnung würde sich die Anschlussfähigkeit an Studienstrukturen in anderen Ländern erhöhen.

Ein Masterprogramm umfasst je nach Profiltyp ein bis eineinhalb Jahre (Profilmaster - *профильная магистратура*) oder zwei Jahre (wissenschaftlich- pädagogischer Master - *научная и педагогическая магистратура*). Nur der wissenschaftlich-pädagogische Master befähigt direkt zu einem Promotionsstudium. Das Masterprogramm verteilt sich auf zwei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen, die jeweils die Hälfte des Curriculums umfassen: Basisdisziplinen und Profildisziplinen.

Oftmals werden Bachelor- und Masterprogramme von den Hochschulen gleichzeitig in verschiedenen Formen angeboten: Parallel zum klassischen Vollzeitstudium gibt es eine berufsbegleitende Variante (*заочная форма образования*) oder ein Fernstudium (*дистанционное образования*). Aufgrund der weit verbreiteten Bilingualität (kasachische und russische Sprache), zumindest bei Absolventinnen und Absolventen höherer Bildungseinrichtungen, werden die Studiengänge häufig parallel in einer durchgängig russischen bzw. einer durchgängig kasachischen Sprachausprägung angeboten.

In allen Zyklen beider Programme gibt es sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Die Pflichtfächer werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan beschlossen. Die Festlegung der Wahlpflichtdisziplinen erfolgt durch die Fakultät. Dabei werden sowohl veränderte nationale und internationale politische Rahmenbedingungen sowie öffentliche Entwicklungsprogramme berücksichtigt, als auch der durch Umfragen unter Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, Lehrenden und Arbeitgebern ermittelte Bedarf. Nur im Rahmen der Wahlpflichtdisziplinen besteht für die Universität die Möglichkeit, ein eigenes Profil ihrer Studiengänge zu schaffen.

Kasachstan hat ein Kreditpunktesystem für seine Studiengänge implementiert, das jedoch eine andere Berechnungsgrundlage als das „European Credit Transfer System“ anwendet. Die staatlichen Vorgaben für die Umrechnung von kasachstanischen Credits (im Folgenden kurz: Credits) zu ECTS-Punkten sehen eine Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterprogrammen vor.

Dabei werden für einen Credit in einem Studienprogramm 45 Arbeitsstunden als Workload zugrunde gelegt. Der Umrechnungsfaktor von Credits zu ECTS-Punkten bewegt sich in einer Spanne von 1,5 bis 1,8.

1.3 Autonomie der Hochschulen

Öffentliche und private Hochschulen haben die Hoheit über Personal, Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern sowie Kooperationsverträge in verschiedenen Bereichen. Ihre Autonomie umfasst nicht die Studienpläne (Curricula) der angebotenen Studienprogramme.

Staatliche Hochschulen bedürfen der Erlaubnis des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, um neue Studiengänge oder Lehrveranstaltungen einzuführen. Die kasachischen Hochschulen sind daher im Vergleich zu deutschen Hochschulen weniger autonom und selbstständig. Der „Staatlichen allgemeinverbindlichen Bildungsstandard“ (государственный общеобязательный стандарт) beschreibt für jeden Studiengang unter anderem verpflichtende Veranstaltungen, Zugangsvoraussetzungen, Lernziele und -inhalte, Qualifikationsziele, die Prüfungsform, die zu erreichenden Credits sowie die zu verwendende Basisliteratur, die von den Lehrenden ergänzt werden kann. Den Hochschulen kommt damit vergleichsweise wenig Autonomie für die inhaltliche Gestaltung des Studiums zu.

Den Hochschulen und dem Lehrpersonal sind diese Einschränkungen durchaus bewusst. In den Gesprächen vor Ort wurde daher wiederholt auf die unveränderbaren, staatlichen Rahmenvorgaben verwiesen. Hier möchte die Gutachtergruppe ihren Kolleginnen und Kollegen durch stringente Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme die Möglichkeit geben, mit dem Fachministerium in eine Diskussion zu treten, welche die Anforderungen der einzelnen Fächer vor dem Hintergrund des internationalen Bologna-Prozesses verdeutlicht und umzusetzen hilft.

1.4 Internationalisierung

Das Bildungsministerium der Republik Kasachstan strebt eine weitere Internationalisierung und Öffnung der kasachischen Hochschulen an (Staatliches Bildungsprogramm 2011-2020). Das kasachstanische Hochschulsystem hat im Wesentlichen mit dem Wissenschaftsgesetz des Jahres 2007 und seiner Implementierung das dreistufige europäische Studienmodell umgesetzt. Größere Schwierigkeiten bestehen hingegen noch für den Bereich der Doktorandenausbildung, da für den postgraduierten Bereich nach wie vor der Titel ‚Kandidat nauk‘ als Äquivalent zum PhD eine eigenständige Rolle spielt.

Das Bildungssystem Kasachstans führt derzeit in elf Jahren zur Hochschulreife. Im kommenden Jahrzehnt soll internationalen Standards folgend der sekundäre Zyklus auf zwölf Jahre erweitert werden, wobei dann verpflichtende Lehrinhalte der staatlichen Standards (Geschichte Kasachstans etc.) in die schulischen Curricula integriert werden sollen. Aufgrund der noch immer bestehenden Unterschiede in der Sekundarstufe ist die internationale Mobilität kasachstanischen Studierenden eingeschränkt. Die Zulassung für ein grundständiges Studium in Deutschland setzt derzeit zum Beispiel noch ein zweijähriges Studium in der Republik Kasachstan oder ein Jahr Studium und ein Jahr Studienkolleg in Deutschland sowie eine Feststellungsprüfung voraus. Erst mit dem Nachweis dieser Vorleistungen ist die Einschreibung in das erste Semester an einer deutschen Hochschule möglich. Die geplanten Anpassungen an die internationalen Standards sollen die Studierendenmobilität erhöhen. Auch die Akkreditierung einzelner Studiengänge durch international tätige Akkreditierungsagenturen stellt einen Beleg der voranschreitenden

Internationalisierung des kasachischen Hochschulsystems dar. Angleichungen im Bildungssystem und internationale Akkreditierungen vereinfachen die akademische Mobilität und erleichtern die Einwerbung von Studienstipendien.

Die internationale Ausrichtung des Hochschulsystems folgt nicht nur europäischen Standards und Vorbildern, sondern gerade auch US-amerikanischen sowie russischen und asiatischen Modellen. Es existiert darüber hinaus ein sehr großzügig dotiertes, landesweites Programm zur Einladung ausländischer Lehrkräfte. Seit 2012 besteht ferner auch das Programm ‚Akademische Mobilität‘, mit dem kasachische Studierende für ein Semester bzw. 120 Tage ins Ausland gehen können. Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Hochschulsystem der Republik Kasachstan verstärkt an internationalen Best-Practice-Beispielen, Benchmarks sowie Rankings ausgerichtet wird.

III Darstellung und Bewertung

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule besteht unter ihrem heutigen Namen (Zentralkasachische Akademie, in der Folge hier abgekürzt „ZKA“) seit 2012. Sie stellt einen Zusammenschluss mehrerer zuvor als private Gründungen seit wenigstens 1998 bestehender Bildungsinstitutionen dar. Als „Akademie“ gehört sie nicht zu den in der Hochschullandschaft der Republik Kasachstan mit erstem Rang ausgestatteten Hochschuleinrichtungen. Sie ist bislang eine eher auf berufsqualifizierende Ausbildung ausgerichtete Hochschule, die sich indes in den Regionen von Zentralkasachstan und Nordostkasachstan und darüber hinaus einen guten Ruf erworben hat.

Die ZKA hat heute vier Fakultäten: Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, die Fakultät für Rechtswissenschaften, die Fakultät für Sprachen und Dolmetschen sowie die Fakultät für Pädagogik und Soziale Arbeit. An der ZKA studieren derzeit insgesamt über 1400 Studierende, die von insgesamt 130 Lehrenden unterrichtet werden.

Die ZKA hat sich in den zurückliegenden Jahren insbesondere als Hochschuleinrichtung für den vorwiegend regionalen Bereich dargestellt. Sie hat inzwischen aber auch mit Erfolg begonnen, ihr Einzugsgebiet auf weitere Regionen Kasachstans zu erweitern und ihre internationalen Beziehungen, die sich anfänglich – bedingt durch den vorwiegend russischen Lehrkörper – auf Hochschuleinrichtungen des benachbarten Russland (insbesondere Hochschulen und andere Wissenschaftseinrichtungen im angrenzenden russischen Sibirien) beschränkten, auszuweiten, sodass heute solche Beziehungen auch zu Staaten Mittel- und Westeuropas und Nordamerikas sowie des vorderasiatischen Bereichs vorhanden sind.

2 Ziele der Hochschule und der Fakultät

Die ZKA sieht sich als führende private Hochschule in Zentral-Kasachstan und ist bestrebt, diese Position zu behaupten. Hierzu bietet sie ein weit gefasstes Spektrum von insgesamt 18 Bachelor- und 5 Masterstudiengängen. Dieses Angebot reicht auf Bachelorebene von Disziplinen wie z.B. Grundschulpädagogik und Psychologie über Informationstechnologie und Organische Chemie bis hin zu Design und Verwaltungsmanagement. Insbesondere finden sich auf Bachelorebene auch diejenigen Studiengänge, die die Studierenden in hierauf aufbauenden Masterstudiengängen unmittelbar an der ZKA weiter vertiefen können. Dies sind die Studiengänge Kasachische Sprache und Literatur („Kazakh Language and Literature“), Philologie („Philology“) und Ausländische Philologie („Foreign Philology“) sowie Wirtschaftswissenschaften („Economics“) und Rechtswissenschaften („Legal Studies“).

Die Akademie hat zum Ziel eine „leading position“ in der Ausbildung von hochqualifizierten wettbewerbsfähigen Spezialistinnen und Spezialisten zu besetzen sowie die Internationalisierung

der Hochschule weiter zu entwickeln. Die ZKA bemüht sich derzeit um den Ausbau internationaler Hochschulkooperationen, insbesondere mit deutschen und britischen Hochschulen. Darüber hinaus soll zukünftig auch die akademische Mobilität verstärkt werden. Ein weiteres Ziel ist die Erhöhung der Zahl der Studierenden und deren Qualifikation. Die Akademie hat einen Studierendenzuwachs von elf Prozent im aktuellen Studienjahr. Die ZKA bemüht sich die Studiengänge in allen Regionen Kasachstans zu bewerben, d.h. über die Region Karaganda hinaus. Seit kurzem bewirbt die Akademie die Studienprogramme auch in Semey, Aktobe, Shymkent und anderen Städten.

Dazu wird angestrebt, in Zukunft mehr Wohnheimplätze für Studierende aus anderen Regionen anzubieten. Außerdem sollen in das Portfolio künftig Weiterbildungskurse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsorgane aufgenommen werden.

Des Weiteren definiert sie die folgenden Ziele, wie Modernisierung der Infrastruktur (innovative Lehrtechniken), erfolgreiche Eingliederung der Studierenden in den Arbeitsmarkt sowie Kultivierung von humanen und nachhaltigen sozialen Werten. Das breite Studienangebot der ZKA passt zu ihrem Anspruch auf Marktführerschaft.

Die hier begutachteten Studiengänge „Primarschulpädagogik“ (Bachelor of Education), „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor of Education), „Defektologie“ (Bachelor of Education), „Psychologie“ (Bachelor of Social Knowledge), „Soziale Arbeit“ (Bachelor of Services) sind an der Fakultät für Pädagogik und Soziale Arbeit angesiedelt.

Das Ziel der Institution ist es, im Generellen wie ebenso für die zu akkreditierenden Studiengänge, bedarfsgerecht für den lokalen Arbeitsmarkt auszubilden und hierbei die vielseitige persönliche Weiterentwicklung der Studierenden durch ihr Studium in der Institution zu fördern. Dieses Leitbild wird den Studierenden mit folgendem Motto vergegenwärtigt: „Mission: Providing the available recommendable education of a high quality aimed at the achievement of the highest level of an individual and professional development by means of technologically organized process of training specialists eagerly sought by science, production and business environment.“ Ebenso spielt die fortwährende institutionelle Weiterentwicklung unter Berücksichtigung internationaler Standards eine wichtige Rolle und wird aktiv betrieben. Hierzu gehört gegenwärtig auch die Entwicklung einer international kompatiblen Modulstruktur. Die Vorgaben des kasachischen Ministeriums für Erziehung und Wissenschaft bezogen auf die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Studiengänge sowie die staatlich organisierten nationalen Testverfahren für verschiedene Studiengänge stellen hierfür ebenso wichtige Referenzen dar wie die lokalspezifischen Anforderungen.

3 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen

[ESG Teil 1, Standard 1.4: Hochschulen verfügen über Regelungen für alle Phasen des „student life cycle“, z.B. Zulassung zum Studium, Studienfortschritt, Anerkennung und Abschluss, die im Voraus festgelegt und veröffentlicht wurden.]

Das Studium an den Hochschulen der Republik Kasachstan ist grundsätzlich kostenpflichtig, sodass die Aufnahme eines Studiums von den Möglichkeiten der Finanzierung bestimmt ist. Bei den Studierenden ist zwischen denen zu unterscheiden, die mit einer staatlichen Studienförderung das Studium absolvieren, und denen, die das Studium aus eigenen Mitteln finanzieren. Das Studium in einem PhD-Programm ist überwiegend mit einem staatlichen Stipendium möglich, sodass kaum Studierenden als Selbstzahler in diesen Studiengängen zugelassen werden.

Die Studiengebühren an der ZKA betragen für das Bachelorstudium ca. 342.900 Tenge (ca. 900 Euro) pro Studienjahr, für das Masterstudium etwa 396.000 Tenge (ca. 1.042 Euro) pro Studienjahr.

Die Zulassung zu einem Studium in der Republik Kasachstan erfolgt über einen landesweit einheitlichen Test (ENT = Einheitlicher Nationaler Test). Die ENT-Punktzahl entscheidet über die Zulassung zum gebührenfreien Studium bzw. die Gewährung eines staatlichen Stipendiums. Um für ein Studium zugelassen zu werden, müssen Studienbewerber nach Erlangung der Hochschulreife diesen einheitlichen nationalen Test, der 150 Minuten dauert, erfolgreich absolvieren. Der Test besteht aus drei Pflichtbereichen (Kasachisch oder Russisch, Geschichte Kasachstans sowie Mathematik) und zwei Wahlbereichen. In jedem Bereich sind Multiple-Choice-Fragen zu beantworten. Für die Zulassung zu einem Studiengang müssen Bewerber einen definierten Punktwert (GPA; Grade Point Average) erreichen (Bachelor: nationales Testsystem, mindestens 50 Punkte; Master: Eingangsexamen, mindestens 150 Punkte). Die Studierenden geben zudem ihre spezifische Motivation für das gewählte Fach und für die gewählte Hochschule an.

Bachelorstudiengänge

Die erreichte Punktzahl im Test entscheidet darüber, ob ein Studienbewerber einen Studienplatz in einem Bachelorstudiengang an der präferierten Universität oder an einer anderen Hochschule erhält. Falls in einem Fach mehr Bewerbungen vorliegen als Studienplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihung nach Prüfungsergebnis bei der zentralen Aufnahmeprüfung. Bewerber, die nach diesem Verfahren in einem gewählten Fach keinen Studienplatz erhalten haben, können sich an derselben Universität um einen Studienplatz in einem anderen Fach aus der Fächergruppe des Aufnahmetestes bewerben oder sich an einer anderen Hochschule im Land bewerben, denn die Mindestpunktzahl aus der Aufnahmeprüfung ist nicht an allen Hochschulen des Landes gleich hoch.

Masterstudiengänge

Der Übergang zum Masterstudium wird ebenfalls über die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen geregelt. Die Bewerberinnen und Bewerber für einen Masterstudienplatz müssen eine Mindestnote im Bachelorstudiengang erreicht haben. Die Auswahl der Studierenden für die Masterstudiengänge erfolgt in einem doppelten Test. Zunächst wird die Fremdsprachenkompetenz geprüft. Wer hier die festgesetzte Mindestpunktzahl erreicht, wird zum Test in der gewählten Fachrichtung zugelassen. Beide Zulassungsprüfungen sind staatlich geregelt. Der Masterstudiengang ist kein konsekutives Studienangebot, dennoch bezieht sich die Fachprüfung auf die Kenntnisse des Bachelors im jeweiligen Bereich.

Die gegebene Möglichkeit des Übergangs von eigenen Studierenden an andere Hochschulen bzw. die Aufnahme von Absolventinnen und Absolventen anderer Lehrinrichtungen spricht für eine einfache Anerkennungsregeln der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen (gemäß der Lissabon Konvention). Leistungen, die außerhalb des akademischen Feldes erbracht wurden, werden von der Institution berücksichtigt und honoriert, bspw. in Form von Ermäßigungen der Studiengebühren. Dies wird auch von der ZKA nach außen getragen. Zudem existieren Mannschaften und Arbeitsgruppen, in denen diesen Spezialqualifikationen nachgegangen werden kann. Auch an Wettbewerben wird unter Bezugnahme auf das außerschulische Leistungspotenzial der Studierenden partizipiert – dies ist fester Bestandteil der institutionellen Kultur. Ebenso wird ein Collegeabschluss als Äquivalent für das Studium Generale angesehen und führt dementsprechend zu einem Erlass von zwei Semestern. Auch diese Form der Anerkennung ist geregelt.

Die Zulassung der Studierenden an der ZKA erfolgt gemäß der landespezifischen Vorgaben. Diese sind in entsprechenden „Standard Rules of Admission“ transparent festgehalten, in der Ausgestaltung der dort nicht hinterlegten Regelungen zur Zulassung der Studierenden sind die jeweiligen Hochschulen frei. Auf die Akademie bezogene Zugangsvoraussetzungen finden sich in der „Charter of the Private Institution „Central – Kazakhstan Academy“, so ist z.B. eine Zulassungskommission gegeben, die Einschreibung erfolgt letztlich mit Zustimmung des Rektors.

Alle Bewerberinnen und Bewerber mit passender Abschlussqualifikation (Sekundarschulabschluss oder Collegeabschluss) werden gegenwärtig in die zu akkreditierenden Studiengänge aufgenommen.

Die Eingangsbedingungen scheinen angesichts der quasi nicht existenten Durchfall- und Abbrecherquoten den Rückschluss darauf zuzulassen, dass hier eine Passung zwischen den geforderten Eingangsqualifikationen und dem Anspruchsniveau des Studiums besteht.

4 Zielsetzung und Konzeption der Studiengänge an der ZKA

Die zu akkreditierenden Studiengänge wurden auf der Basis nationaler Vorgaben für die Bachelorstudiengänge aufgebaut. Es gibt einen staatlichen Rahmenplan, der das Studienprogramm in den Grundzügen definiert. Dieser Rahmenplan legt die Pflichtkomponenten fest. Für die Wahldisziplinen werden die Arbeitgeber eingebunden, um der Akademie Vorschläge zu unterbreiten. Alle Disziplinen, die in den Studienverlaufsplänen aufgeführt sind, stellen Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen dar. Für jeden Studiengang gibt es eigene Vertiefungen, die das jeweilige Studiengangprofil ausmachen und durch die Wahldisziplinen definiert sind.

Konzeptionell orientieren sich die Studiengänge am National Qualification Framework und setzen dessen Vorgaben adäquat um. Ebenso integrieren sie jedoch eigene lokalspezifische Schwerpunktsetzungen und weisen zwischen beiden Orientierungen eine gute Balance auf. Die konzeptionelle Studiengangentwicklung hin zu einer modularen Struktur wird durch das Department „Akkreditierung, Zertifizierung und Internationale Kooperation“ angeleitet und begleitet.

Die lokalen Unternehmen sind bei der Konzeption, bei der Ausarbeitung und Formulierung der Qualifikationsziele wie auch bei der ständigen Weiterentwicklung der Studiengänge integriert. Diese Integration erfolgt einerseits durch regelmäßige Treffen mit den Unternehmensvertretern und spiegelt sich in den zahlreichen Praktika-Rahmenverträgen mit den Unternehmen und einem hohen Grad der Übernahmen von Absolventinnen und Absolventen wider. Andererseits hat die Akademie vor kurzem einen Beirat berufen, mit dem Ziel die Studienprogramme weiterzuentwickeln. Der Beirat ist international (Vertreter der russischen Universitäten) und mit lokalen Arbeitsgebern besetzt. Dadurch wurden auch organisatorische und formale Rahmenbedingungen für die Aktualisierungen und Anpassungen der Studiengänge an die Anforderungen der lokalen Wirtschaft und Gesellschaft geschaffen.

Insgesamt wird für die Studiengänge zunächst darauf abgezielt, deren Qualität zu erhöhen und gute Studierende zu gewinnen. Für eine Studiengruppe ist es notwendig, dass je nach Studiengang 20 bis 100 Studierende (abhängig von der Anzahl eingesetzter Lehrender) eingeschrieben sind, um eine Kostendeckung zu erreichen.

5 Lernkontext studiengangübergreifend

[ESG Teil 1, Standard 1.3: Hochschulen gewährleisten, dass die angebotenen Studiengänge so durchgeführt werden, dass sie die Studierenden ermutigen, eine aktive Rolle in der Gestaltung des Lernprozesses zu übernehmen, und dass dieser Ansatz auch bei der Beurteilung der Studierenden / bei Prüfungen berücksichtigt wird.]

Das akademische Jahr umfasst für Vollzeitstudenten insgesamt 36 Wochen, von denen sechs Wochen Prüfungszeit sind. Die 30 Wochen Vorlesungszeit sind auf zwei Semester zu je 15 Wochen aufgeteilt.

In die Lernformen konnte vor Ort nur ein bedingter Einblick gewonnen werden. Generell umfasst das Studium Vorlesungen, Seminare und praktische Elemente (Praktika, Praxisprojekte...) sowie das Selbststudium. Im Weiteren werden Gruppenarbeiten, Debatten, Trainings, Praxisprojekte, Übungen zu Vorlesungen (mit Aufgaben mit Praxisbezug) usw. eingesetzt. Auch die Studierenden selbst arbeiten in studentischen Zirkeln.

Anhand der Ausstattung der Räume an der Fakultät sind folgende Schlussfolgerungen möglich: Die Studierenden arbeiten in kleinen Lerngruppen, häufig an Gruppentischen, die die Eigenaktivität prinzipiell fördern. Sie haben Zugriff auf verschiedene Technikvarianten wie Smartboards und Beamer (wenn auch nur in einigen Räumen) sowie auf einen Computerraum und ein Sprachlabor. Zudem können sie den Einsatz von Unterrichtsmaterialien am konkreten Material besprechen, das der Institution vorliegt. Hinzu kommt, dass die Institution in Teilen mit ministeriell genehmigten Readern arbeitet, die der Seminargestaltung zugrunde liegen. Die Ausstattung mit Büchern über die Reader und die vorliegenden Unterrichtsmaterialien hinaus ist begrenzt, da die Bibliothek wenig umfänglich ist. Bücher liegen hier nur in einem geringen Variantenreichtum und ohne bibliothekalisches Signatursystem vor, so dass die Studierenden keinen umfänglichen Zugriff auf fachwissenschaftliche Werke haben. Welche ergänzende Rolle die Stadtbücherei hier spielt, konnte vor Ort nicht eruiert werden.

Aussagen über die ausreichende Varianz an Lehrformen können nur insofern gemacht werden, als dass sowohl verschiedene Sozialformen als auch der Einsatz unterschiedlicher Medien beobachtet werden konnte. Diese Beobachtungen wie die zusätzlichen Informationen der Dozenten lassen hier durchaus die Schlussfolgerung eines ausreichenden Variantenreichtums zu, das zudem die Selbsttätigkeit der Studierenden fördert. Inwiefern diese Varianz auch bei der Abprüfung nach Beendigung der Kurse gegeben ist, muss anhand der Modulbeschreibungen bezweifelt werden.

Möglichkeiten des E-Learning bzw. Blended Learning werden insbesondere für das berufsbegleitende Studium genutzt, hier werden etwa auch Webinare angeboten. Im Positiven hervorzuheben ist der vorhandene Zugriff auf Unterrichtsmaterialien, die in den Seminaren gesichtet und analysiert werden können. Alle Studierenden haben Zugriff auf die Web-Plattform „Platonus“, hier können die Studierenden Literatur und Aufgaben herunterladen, bearbeiten und interaktive Elemente nutzen.

Nachdem das Gros der Disziplinen und die Lernergebnisse über (ministerial vorgegebene) „Computer-Tests“ (Multiple Choice, 50 aus 300 bzw. 200 Fragen müssen beantwortet werden) geprüft wird, kann die Frage in den Raum gestellt werden, inwiefern das Wissen um diese Prüfungsform bereits die Lehre und das Lernen der Studierenden beeinflusst. Ansprechpersonen

vor Ort weisen darauf hin, dass über studienbegleitende Zwischenprüfungen, wie Klausuren, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen eine (Handlungs)kompetenzorientierung gegeben ist. Generell werden die Lehrveranstaltungen in einem kasachisch- und einem russischsprachigen Zug angeboten. Hinsichtlich der Fremdsprachenanteile sind v.a. die nur im geringen Umfang vorhandenen Angebote im Englischen kritisch anzumerken. Zum Beispiel englischsprachige Lehrveranstaltungen werden bisher kaum abgehalten, wobei den Studierenden die Möglichkeit gegeben wird Englisch-Kurse zu belegen. Laut Modulkatalog wird die Disziplin Informations- und Kommunikationstechnologie in Englisch gelehrt. Die Disziplin „Foreign Language“ fokussiert auf das Lernen und die Anwendung der fremden Sprache (insbes. Englisch/Deutsch/Russisch). Hier weitere Möglichkeiten des englischen Kommunizierens zu schaffen, erscheint ebenfalls im Sinne der anvisierten Internationalisierung der Institution sinnvoll. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Fremdsprachkompetenz von Studierenden und Lehrenden durch geeignete Maßnahmen stärker zu fördern.

Über die Ausgestaltung der Praxisanteile im Studium kann anhand der vorliegenden Informationen an dieser Stelle keine Aussage getroffen werden.

Bezogen auf die generelle Ausstattung mit fachwissenschaftlichen Werken wären eine umfänglichere Ausstattung und ein rechercheleitendes Signiersystem wünschenswert. Auf medialer Ebene wäre es zudem anzudenken, dass alle Räume zumindest mit Beamern ausgestattet werden. Auch eine Erhöhung der Anzahl an verfügbaren Smartboards wäre wünschenswert.

6 Modularisierung und Arbeitsbelastung studiengangübergreifend

Die zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge sind, wenn auch noch nicht vollständig, modular aufgebaut. Auf den ersten Blick weist das Modulhandbuch die übliche Struktur auf. Die Module sind unter der Angabe von Lernzielen, Voraussetzungen, zeitlichen Angaben, Prüfungsformen und Literatur übersichtlich dargestellt. Die Größe und damit Dauer der Module weisen jedoch erhebliche Unterschiede auf, damit auch die jeweiligen ECTS-Punkte. Die Größe variiert zwischen 6 und 35 ECTS-Punkte pro Modul. Ein Modul sowie auch die den Modulen untergeordneten Disziplinen können sich über mehrere Semester ziehen. Die Überprüfung der Leistungen/ Lernergebnisse der Studierenden erfolgt im Regelfall über „Computertesting“ zum jeweiligen Kursinhalt. Es existieren keine Modulabschlussprüfungen, sondern am Ende einer jeden Veranstaltung werden die zu lernenden Inhalte mittels einer Klausur geprüft. Die Zahl der zu einem Modul zugeordneten Kurse variiert, die pro Kurs vergebenen ECTS-Punkte bewegen sich ebenso in einer großen Bandbreite zwischen 1 und 7 ECTS-Punkten (s. Ausführungen in den folgenden Punkten). Nicht immer ergibt die Kombination der pro Kurs erwerbbaaren ECTS-Punkte in der Summe die Gesamtpunktezahl des jeweiligen Moduls.

Da die Module im Generellen nicht als konsekutiv gekennzeichnet sind und sich zudem im Regelfall über mehrere Semester erstrecken, stellt keines scheinbar die Ausgangsvoraussetzung

für ein anderes dar (jenseits ggf. der Elemente des Studium Generale). Die jeweiligen Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Modul-Disziplin werden jedoch im Modulkatalog transparent und nachvollziehbar dargestellt, genauso wird dort die jeweilige studentische Arbeitsbelastung dargestellt. Die Zeitstunden für einen ECTS-Punkt erscheinen im Generellen (stichprobenartig wurde dies rechnerisch überprüft) adäquat berechnet zu sein und belaufen sich auf einen Workload von 25 bis 30 h pro Punkt. Sie sind aufgeteilt in solche für theoretische und praktische Elemente innerhalb des Kurses, für zusätzliche Übungsstunden mit den Dozierenden und für eigenständige Arbeiten der Studierenden ohne den Dozierenden. Das Präsenzstudium umfasst, wenn man die Übungsstunden unter Anwesenheit der Dozierenden hier dazuzählt, im Regelfall die Hälfte bis ein Drittel des insgesamt veranschlagten Workloads, die Selbstlernzeiten bilden den anderen Teil ab. Die Relation von Präsenzstudium zu Selbstlernzeiten differiert in den einzelnen Modulen/Disziplinen, erscheint insgesamt stimmig. Den Studierenden scheint ausreichen Selbstlernzeit zur Verfügung zu stehen.

Die *Häufigkeit des Angebots von Modulen* wird in den Unterlagen nicht ersichtlich, weder wie häufig ein Modul bzw. eine Moduldisziplin im Semester (z.B. durch unterschiedliche Lehrende) angeboten wird, noch wie oft ein Modul bzw. eine Moduldisziplin im gesamten Studienverlauf angeboten wird. Ob der überschaubaren Größe des Studiengangs ist anzunehmen, dass ein Modul bzw. Moduldisziplin (abgesehen vom kasachischen/russischen Zug) eher in weniger Gruppen angeboten wird. Der teilweise, auch durch die noch nicht vollständige Modularisierung der Studiengänge gegebene, eher verschult wirkendes Studium lässt zudem darauf schließen, dass Module bzw. Disziplinen jeweils nur in einem fixen Fachsemester angeboten werden (abgesehen von speziellen Kursen im sogenannten „Sommersemester“, die jedoch kostenpflichtig sind).

Eine Idee des Bologna-Prozesses – *die Wahlmöglichkeit eines Schwerpunktes* – wird in der Selbstdokumentation der ZKA zwar angedeutet, aber nicht in die Tat umgesetzt. Die Anzahl und damit das Verhältnis von Wahl- und Pflichtmodulen ist anhand der vorliegenden Unterlagen nicht klar nachvollziehbar, jedoch die Tatsache, dass es innerhalb der meisten Module Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Kursen gibt, um die ECTS-Punkte für das Modul zu erwerben. Im Regelfall stehen dann die doppelte Anzahl der Kurse im Modulplan, die für das Modul vom Studierenden belegt werden müssen. Die innerhalb der Module aufgeführten Wahlmöglichkeiten bewegen sich andererseits teilweise zwischen inhaltlich sehr ähnlichen Angeboten, so dass im Generellen unklar ist, wie deren Wertigkeit eingeschätzt werden kann. Im Gespräch wurde die Praxis offengelegt, dass die Auswahlmöglichkeiten für jedes Semester (und hier in den verschiedenen für das Semester jeweils anstehenden Kursen) zu Semesterbeginn zwischen den Dozierenden und der Lerngruppe (die pro Kohorte nach den mündlichen Angaben der Dozierenden einer Jahrgangsklasse zu entsprechen scheint) abgesprochen werden und danach für die gesamte Lerngruppe ein gemeinsamer Stundenplan mit den vereinbarten Schwerpunktsetzungen festgelegt wird. De facto wird den Studierenden eine bestimmte

Modulkombination nahegelegt. Die Gutachtergruppe empfiehlt für die Zukunft, solche Musterstudienpläne zur Profilbildung inklusive der expliziten Benennungen von Pflicht- und Wahldisziplinen zu dokumentieren und zu veröffentlichen: Für die Studiengänge wird die Darstellung von Musterstudienplänen zur Profilbildung empfohlen, aus denen die Schwerpunktsetzung im Studienverlauf hervorgeht. In den Musterstudienplänen sollten die Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen erfasst werden. Ferner sollte es sichergestellt werden, dass Studierende bei der Belegung von Wahlpflichtdisziplinen eine tatsächliche Auswahl vornehmen können und die beschriebenen Wahldisziplinen bei einer individuellen Kurswahl auch angeboten werden.

Generell soll angemerkt werden, dass die Verteilung der ECTS-Punkte auf die Module, die gewählten ECTS-Umfänge für die einzelnen Kurse und deren Kombinationsmöglichkeiten in Teilen unklar bleiben und ggfs. durch Umstrukturierungen sinnvoller gelöst werden könnten. Diese Umstrukturierungen sollten sich einerseits auf die Möglichkeit beziehen, Module nacheinander abschließen zu können und hierdurch bei einem Studienortswechsel die Anerkennbarkeit zu gewährleisten. Andererseits sollten sie sich, neben der Bearbeitung der inhaltlichen Inkonsistenzen, an international gängigen Standards zu Punkteverteilungen und Modulumfangen bewegen. Hiermit würden die Studiengänge bedeutend an Attraktivität und nationaler wie auch internationaler Anschlussfähigkeit hinzugewinnen. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe im Rahmen der Strategie der Internationalität, insbesondere die Auslandsmobilität der Studierenden durch geeignete Maßnahmen stärker zu fördern.

Die Anteile von *Selbstlernzeit und Präsenzzeit* scheinen angemessen, die Präsenzzeit durch die Übungsstunden mit Dozierenden teilweise sogar hoch. Zugangsvoraussetzungen für die Module werden nicht aufgeführt, was an der eher in pro Lerngruppe angedachten Vorgehensweise über die Schaffung fester Stundenplanstrukturen liegt, die dann gleichschrittig vorangehen. Ebenso liegt es wohl an der kaum bestehenden Möglichkeit, einzelne Module aufgrund ihrer Zerstückelung über die Semester vor dem Beginn anderer Module abzuschließen (immer ausgenommen der Elemente des Studiums Generale). Mit Blick auf die angegebene Arbeitsbelastung erscheint der Workload für die Studierenden durchaus hoch, was man auch an der Gesamtzahl an ECTS-Punkte sieht, die die Studierenden in untypisch hoher Weise für den Erwerb des Bachelors erbringen müssen. Es besteht eine Anwesenheitspflicht und die Anzahl der Präsenzstunden beläuft sich auf ungefähr 40-50 Stunden wöchentlich. Diese hohe Studienbelastung wird noch durch die hohe Zahl von Prüfungen am Ende eines Semesters erhöht. Aus den Gesprächen mit Studierenden kam der Eindruck zustande, dass sowohl die Auslastung wie auch Studierbarkeit gewährleistet ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Sinne einer in sich schlüssigen Modularisierung es zum ersten wünschenswert wäre, den *Umfang der Module* an international gängige Standards anzupassen, wobei es gängige Praxis ist, die einzelnen Lernmodule mit 5 oder 6 ECTS-Punkten zu

gewichten, und hierfür klassische Punkteverteilungen zu wählen. Gegenwärtig variiert der Umfang der Module stark, die Punkteverteilung bleibt teils unklar und die Gesamtpunktzahl der Studiengänge ist untypisch. Hierdurch wird auch die internationale Kompatibilität des Studiums eingeschränkt. Im Allgemeinen fällt auf, dass sich die Module bis zu ihrem Abschluss über mehrere Semester hinziehen und damit ihr Abschluss erst gegen Ende des Studiums erfolgt. Leistungen bei einem Studienorts- oder Gangswechsel mit nicht abgeschlossenen Modulen anerkennen zu lassen, erscheint hiermit schwierig. Zudem erscheint die hohe Anzahl an Prüfungen im Allgemeinen und an gleichen Prüfungsformen wenig studierendenfreundlich und zudem nicht der Realität zu entsprechen. Eine ggf. ergänzend klärende Prüfungsordnung fehlt hier. Alle Prüfungen werden ausschließlich in Testform am Computer bzw. als Abfragen eines Fragenkataloges abgenommen. Vor allem in den Fächern, in denen Schlüssel- und methodische Kompetenzen vermittelt werden, scheinen diese Prüfungsformen wenig geeignet. Eine größere Variabilität der Prüfungsformen wäre wünschenswert. Hinzu kommt, dass den Modulhandbüchern die Ausformulierungen zu einigen Modulen fehlen und inhaltlich gehäuft Inkonsistenzen, fehlende Angaben, falsche Überschriften und andere Fehler auffallen. Der Modulplan scheint – zumindest in seiner englischen Version – folglich noch unausgereift, was als Kritik nicht auf das Studium selber übertragen werden kann. Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass es notwendig ist, die Modularisierung und die Beschreibung von Modulen zu überarbeiten. Es ist sicherzustellen, dass Module Lehrveranstaltungen zusammenfassen, die inhaltlich sinnvoll auf die angestrebten Kompetenzziele ausgerichtet sind. Gleichzeitig sollte die Größe der bestehenden Module reduziert werden. In die Überarbeitung der Modularisierung sollten die Fachvertreter umfassend einbezogen werden. Die Hochschule muss zum Nachweis eine Synopse der bestehenden und der überarbeiteten Modulstruktur vorlegen, aus der hervorgeht, welche Disziplinen in Modulen zusammengefasst werden.

Zuletzt soll hier noch ein Aspekt aufgegriffen werden, der inhaltliche wie ebenso strukturell-systematische Aspekte und v.a. Vernetzungen mit den anderen Studiengängen betrifft. Vor Ort ist der Eindruck entstanden, dass es zwischen den Studiengängen kaum Quervernetzungen bzw. Querstrukturen gibt, d.h. dass inhaltlich höchst ähnliche bzw. identische Kurse nicht studiengangübergreifend angeboten werden, sondern die Studierenden unabhängig vom Inhalt immer in ihrer Jahrgangskohorte des jeweiligen Studiengangs lernen. Hier könnte eine vernetztere Strukturierung des Angebots Ressourcen sparen und Expertise bündeln. Für die Durchführung der Studiengänge an der Fakultät sollten größere Synergien geschaffen und übergreifende Lehrveranstaltungen konzipiert werden, die von Studierenden verschiedener Studiengänge besucht werden.

7 Ziele und Konzept des Studiengangs „Primarschulpädagogik“ (Bachelor of Education)

[ESG Part 1, Standard 1.2: Hochschulen verfügen über Verfahren für die Gestaltung und Genehmigung ihrer Studiengänge. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ihre Ziele, einschließlich der erwünschten Lernergebnisse, erreicht werden können. Die Qualifikation, die im Rahmen eines Studiengangs erworben wird, ist eindeutig definiert und kommuniziert; sie bezieht sich auf die entsprechende Ebene des nationalen Qualifikationsrahmens für die Hochschulbildung und folglich auch auf den Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum.]

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Primarschulpädagogik“ ist eng mit einem spezifischen Berufsbild verknüpft. Hieraus resultieren relativ klare Qualifikationsziele sowie anvisierte Kompetenzbereiche. Diese beziehen sich im Überblick betrachtet einerseits in einer unspezifischen Weise auf allgemeinere Fragestellungen u.a. zur kasachischen Kultur und zu philosophische Wegen der Welterschließung, wie ebenso in Teilen auf Fremdsprachenkenntnisse. Hierdurch soll eher im umfänglichen Maße die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert werden. Andererseits umfassen die Ziele überwiegend methodische Kompetenzen im Sinne fachdidaktischer Fähigkeiten und damit spezifisch an der späteren Tätigkeit in der Grundschule ausgerichtete Qualifikationsziele. Sie dienen in der Folge v.a. der Professionalisierung im gewählten Fachbereich und sind spezifisch für das Profil des Studiengangs. Andere Studienanteile sind eher gering und werden unter dem Punkt „Studiengangsaufbau“ nochmals aufgegriffen. Hinzu kommen als weiterer Schwerpunkt des Studiums mehrere Praktika in Grundschulen, die als gesellschaftliches Engagement verstanden werden können, jedoch v.a. der Erprobung der eigenen Person im späteren Berufsfeld dienen sollen.

Zum Zeitpunkt der Akkreditierung waren insgesamt 82 Studierende in den Studiengang eingeschrieben. Hiervon sind 66 Vollzeitstudierende und 16 Teilzeitstudierende, die aufgrund einer nicht existenten Abbrecherquote ihr Studium voraussichtlich allesamt abschließen werden. Zudem hat der Zustrom in den Studiengang in den letzten Jahren deutlich zugenommen, was u.a. am Verhältnis zwischen gegenwärtigen Studierenden im Abschlussjahr (15) und gegenwärtigen Studierenden im ersten Studienjahr (56) nachvollzogen werden kann. Das Geschlechterverhältnis beträgt 80 zu 2 und zeigt damit eine Verschiebung in Richtung weiblicher Studierenden. Dies ist v.a. durch die Zielgruppe für das mit dem Studiengang verknüpfte Berufsprofil des Grundschullehrenden verbunden, da dieser Beruf auch in Kasachstan einer starken Feminisierung unterliegt. Mit Spezifika des Studienangebots steht dieses Ungleichgewicht dementsprechend nicht und kann von der Institution auch kaum beeinflusst werden.

Mit Blick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs kann festgestellt werden, dass diese durch die Module gewährleistet werden. Jedoch ist hierbei einschränkend zu bemerken, dass sich diese

Ziele v.a. auf der didaktisch-methodischen und praktischen Schulung der Studierenden hinsichtlich ihres späteren Einsatzes als Lehrpersonen beziehen. Weniger steht eine wissenschaftliche Befähigung im Vordergrund, so dass die Studierenden kaum darauf vorbereitet werden, an das Bachelorstudium einen Masterstudiengang anzuhängen (der an der Institution auch nicht angeboten wird) und danach ggf. eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen. Neben den allgemeinen Angaben zum Studiengangprofil können die Ziele den Modulbeschreibungen entnommen werden, die für jeden Teilleistungsbereich innerhalb der Module angestrebte Wissensinhalte, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen umfassen. Diese Teilziele sind umfangreich präzisiert und passen durchgängig zu den zentralen Qualifikationszielen des Studiengangs. Hinsichtlich der den Studierenden vermittelten Fremdsprachenkenntnisse erwerben sie nur sehr basale Fähigkeiten im Englischen, die für die Umsetzung der neuesten bildungspolitischen Beschlüsse in Kasachstan, in der Primarschule bereits dreisprachigen Unterricht abzuhalten, keine ausreichende Grundlage darstellen. Kurse werden in der Folge über das gesamte Studium hinweg auch kaum in Englisch abgehalten, sondern nur in Russisch und Kasachisch. Die Gutachtergruppe empfiehlt die nationalen Zielsetzungen wie die Dreisprachigkeit der Schulausbildung und die Förderung der Inklusion stärker in den Studiengängen zu berücksichtigen.

Mit Blick auf den Titel des Studiengangs kann festgehalten werden, dass er v.a. die Primarschuldidaktik als Teilbereich der Primarschulpädagogik beinhaltet und damit eine partielle Diskrepanz zwischen Titel Studiengangs und Studieninhalt feststellbar ist. Auch der zur Primarschulpädagogik ebenfalls gehörende Bereich der primarschulpädagogischen Forschung und empirischen Forschungsergebnisse findet im Studienverlauf eher weniger Berücksichtigung.

Adressiert werden lokalansässige, in ihren Leistungen nicht zwingend zu den Besten gehörende Schulabgänger mit Ambitionen, im Umfeld eine Tätigkeit als Primarschullehrkräfte zu ergreifen. Die Anzahl an zugelassenen Studierenden ist angemessen hinsichtlich der lokalen Bedarfslage und könnte ggf. auch noch erhöht werden. Insofern ist die quasi nicht vorhandene Abbrecherquote und die kaum entstehenden Verzögerungen im Studienverlauf einzelner Studierender lokal erwünscht, werfen jedoch gleichzeitig unter zusätzlicher Betrachtung der Studieninhalte die nicht abschließend zu klärende Frage auf, ob das Anspruchsniveau des Studiums ausreichend hoch ist. Eine der Ursachen für die geringe Abbrecherquote und das Einhalten der Regelstudienzeit kann auch die Gruppierung der Studierenden in kleinen, gemeinsam voranschreitenden Lerngruppen sein – die geringe Gruppengröße sowie der soziale Zusammenhalt könnten gemäß empirischer Studien lernförderliche Effekte besitzen.

Bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird diese über verschiedene Angebote im Rahmen des Studiums gewährleistet. Zuvorderst findet sie verstärkt während des einführenden zweisemestrigen Studiums Generale statt. Ebenso wird sie jedoch durch die vielseitigen Einsätze im schulischen Kontext vorangetrieben, die zudem die Befähigung der

Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement – insbesondere im schulischen Kontext – mit befördern. Inwiefern über die Studieninhalte und die Praxiseinsätze hinaus Schlüsselqualifikationen wie digitale Kompetenzen oder Projektarbeit geschult werden, konnte im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens nur in Teilen eruiert werden. Es bestehen jedoch digitale Kursräume, die genutzt werden können, die Seminarräume der Institution lassen verschiedene Varianten der Gruppenarbeit zu und letztlich stellt zumindest die Bachelorarbeit eine Variante des freien Projekts dar. Hinzu kommt die Auseinandersetzung mit dem Umgang mit Unterrichtsmaterialien in den Seminaren, die als spezifische Schlüsselqualifikation für Lehramtsstudierende betrachtet werden muss. Hierfür weist die Institution die nötige Ausstattung auf. Darüber hinaus ist die Institution gut und vielseitig mit lokalen Schulen vernetzt, so dass ausreichende Praktikumsplätze für die Studierenden vorhanden und damit genügend Möglichkeiten, sich selber im Unterricht zu erproben, zu sein scheinen. Die Verortung der Praktikumsplätze weist eine starke Kongruenz mit dem späteren Tätigkeitsfeld auf, das klar umrissen ist und mit seinen Anforderungen in das Studium hineingetragen wird. Dies erfolgt in Teilen in einem umfänglichen Rahmen, in anderen Teilen fehlt es jedoch v.a. in die schulpraktischen Einsätze fundierenden fachwissenschaftlichen sowie primarschulpädagogisch-empirischen Kenntnissen. Hiermit einhergeht, dass die Wissenschaft als weiteres mögliches Tätigkeitsfeld für Studierende der Primarschulpädagogik im Studiengang der Institution eher in den Hintergrund rückt. Dass der Arbeitsmarkt bezogen auf die Schullandschaft zum Zeitpunkt der Akkreditierung für die Studienabgänger mit einer 100-prozentigen Beschäftigungsquote in den Schulen ideal ist, verringert die Chance einer Laufbahndiversifikation von Primarschullehrenden zusätzlich.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich dieser Studiengang gut in die Gesamtstrategie der Hochschule einfügt. Er bezieht sich auf die Ausbildung für den Berufseinstieg als Grundschullehrende und weist damit eine hohe Passung zum lokalen Bedarf auf. Mit Blick auf die innerinstitutionelle Vernetzung ist der Studiengang gut angebunden, da an der Fakultät ebenso pädagogisch-psychologische Schwerpunkte verankert sind sowie der Bereich der „Defektologie“. Er ergänzt damit das bestehende Studienangebot sinnvoll.

Kapazitär betrachtet ist der Studiengang gut ausgelastet, umfasst zum Zeitpunkt der Akkreditierung 86 Studierende fast ausschließlich weiblichen Geschlechts und ermöglicht aufgrund einer quasi nicht existenten Abbrecherquote allen Studienanfängern auch die Beendigung ihres Studiengangs durch den Erwerb des Bachelors of Education im Laufe der Regelstudienzeit (im Falle von Vollzeitstudierenden).

7.2 Studiengangsspezifische Zugangsvoraussetzungen

Gegenwärtig werden nach Angaben der ZKA alle Interessentinnen und Interessenten zum Studiengang zugelassen, die sich mit einem Sekundarschul- oder Collegeabschluss bewerben.

Insofern findet ein Auswahlverfahren im eigentlichen Sinne aktuell nicht statt. Da der Studiengang jedoch erst 2012 eingeführt wurde und sich das Angebot sukzessive etablieren muss, ist dies nachvollziehbar. Dessen zunehmende Wahrnehmung in der Zielgruppe lässt sich an den stetig steigenden Studierendenzahlen pro Jahrgang nachvollziehen.

Prinzipiell existieren neben dem passenden Schulabschluss gegenwärtig keine zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen, die abgebildet werden müssen. Insofern werden alle Schulabgänger im Allgemeinen durch das Angebot angesprochen. Zu überlegen ist längerfristig, in welcher Form Zulassungsvoraussetzungen für Studieninteressierte eingeführt werden, sofern die Nachfrage die verfügbaren Plätze übersteigt. Denkbar sind hier sowohl Beschränkungen mit Blick auf die schulischen Leistungen wie ebenso persönlichkeitsbezogene individuelle Testungen. International betrachtet existieren beide Varianten – in Teilen nebeneinander.

7.3 Studiengangsaufbau

Das Primarschullehrstudium umfasst mit Blick auf den angestrebten Bachelorabschluss insgesamt 8 Semester Regelstudienzeit, von denen College-Absolventinnen und -absolventen nur 6 absolvieren müssen. Die ECTS-Punkte, die erworben werden, belaufen sich nach dem vierjährigen Studium auf 259 und nach dem dreijährigen Studium auf 232. Der Abschluss ist trotz differierender ECTS-Zahlen derselbe. Über die Studienzeit hinweg werden insgesamt 17 Module absolviert, die sich teilweise über mehrere Semester erstrecken. Thematisch umfassen sie folgende Themen: Humanwissenschaftliche und kommunikative Inhalte, soziokulturelle und naturwissenschaftliche Inhalte, Grundlagen der Pädagogik und Psychologie, Schulmanagement, Fachsprachen, inklusives Unterrichten, Erziehungspraktiken und Pädagogik, Grundlagen der Erziehungsarbeit, Sprachentwicklung, Pädagogik und Unterrichtsmethoden, Wissen über die Welt, Methodische Grundlagen des Mathematikunterrichts und sprachliche Grundlagen (Modul 12), Methoden des Unterrichts in kleinen Schulen, Erziehungstechniken und pädagogische Praktiken, Theorie und Praxis der Erziehung (Modul 15), Körpererziehung, Praktisches Training. Ab dem Modul über die methodischen Grundlagen des Mathematikunterrichts ist die Modulstruktur prinzipiell zweisträngig bis zum Modul 15 angelegt und zwar mit Fokus auf die Primarschulmethodik im Allgemeinen und mit spezifischem Fokus auf die Methodik des Unterrichts in kleinen Schulen. Die Module 16 und 17 fehlen in der Modulbeschreibung. Die Module sollen angesichts ihrer Inhaltlichkeit und ihres Umfangs im Folgenden kurz beschrieben werden:

Im Modul Humanwissenschaftliche und kommunikative Inhalte, das 35 Credits umfasst, im Laufe des ersten Semesters absolviert wird und sich über fünf Themenbereiche/ Seminare erstreckt, werden die moderne Geschichte Kasachstans behandelt, philosophische Aspekte aus verschiedenen philosophischen Richtungen, Informations- und Kommunikationsmedien mit dem Fokus auf Computersysteme, eine fremde Sprache und die russische bzw. kasachische Sprache.

Die Veranstaltung über Informations- und Kommunikationsmedien läuft gemäß der modularen Übersicht auf Englisch ab. Alle Elemente dieses Moduls sind verpflichtend, umfassen v.a. beim Sprachen- und Computertraining auch praktische Elemente und schließen jeweils mit einem Computertest als Abschlussprüfung ab.

Das Modul soziokulturelle und naturwissenschaftliche Inhalte umfasst insgesamt 10 ECTS-Punkte, wird im Laufe des ersten und zweiten Semesters absolviert und besteht aus acht Komponenten mit jeweils 3 ECTS-Punkten, von denen rechnerisch die Hälfte belegt werden muss, um die 10 ECTS-Punkte des Moduls zu erreichen. Die zur Wahl stehenden Teilkomponenten beziehen sich auf Soziologie, Kulturwissenschaften, Ökologie und erneuerbare Energien, naturwissenschaftliche Grundlagen, Rechtswissenschaftliche Grundlagen, Ökonomische Grundlagen, Logik. Wie genau das Auswahlverfahren für die Studierenden von statten geht und wie breit das Angebot vor Ort pro Semester für dieses Modul ist, kann aus den Unterlagen nicht geschlussfolgert werden.

Im Modul über die Grundlagen der Pädagogik und der Psychologie, das im zweiten und dritten Semester stattfindet, werden insgesamt 13 ECTS-Punkte über drei verpflichtende Kurse erworben. Hiervon befasst sich einer im Umfang von wahrscheinlich 3 ECTS-Punkte (die Angabe fehlt in der Modulbeschreibung) mit den Grundlagen der physiologischen Entwicklung von Schulkindern, ein Angebot über 5 ECTS-Punkte mit allgemein pädagogischen und schulpädagogischen Aspekten und ein Angebot über ebenfalls 5 ECTS-Punkte mit psychologischen bzw. kognitiven Prozessen sowie geistigen Zuständen. Der Workload wird v. a. über den Besuch von Kursen, jedoch ebenso über praktische Elemente, die jedoch keine genauere Konkretisierung erfahren, absolviert. Getestet wird am Semesterende über Computertests.

Das Modul über Schulmanagement umfasst insgesamt 6 ECTS-Punkte, die im 4. Semester absolviert werden sollen. Dies erfolgt über zwei verpflichtende Kurse im Umfang von jeweils 3 ECTS-Punkte, die sich einerseits auf Grundlagen des Erziehungsmanagements u.a. im Rahmen von schulischen Tätigkeiten beziehen und andererseits auf die Auseinandersetzung mit Überprüfungsverfahren von Schulkindern und deren Ergebnissen. Erworben werden die Punkte sowohl über den Besuch von Veranstaltungen wie auch über praktische Übungen. Getestet wird am Ende mit Hilfe von Computertests. In den Angaben zu diesem Modul finden sich gehäuft fehlerhafte Stellen.

Über die Teilbereiche kasachische Sprache sowie respektive russische Sprache und eine weitere Fremdsprache wird das Modul der Fachsprachen abgedeckt. Es soll von den Studierenden im vierten bis sechsten Semester absolviert werden, umfasst insgesamt 6 ECTS-Punkte und teilt sich für Russisch/ Kasachisch in praktische Übungen im Umfang von 4 ECTS-Punkte und für Grundlagen des Englischen in 2 ECTS-Punkte auf. Alle Teilelemente sind verpflichtend und werden am Semesterende über ein Computertesting oder die Auswahl von aus 25 Tickets mit jeweils 3 Fragen abgeprüft.

Das Modul über inklusives Unterrichten im Umfang von 6 ECTS-Punkte wird erneut über zwei verpflichtende Teilbereiche zu je 3 ECTS-Punkte abgedeckt, die im 4. und 5. Semester in einer Mischung aus überwiegendem Kursformat, jedoch ergänzt über praktische Übungen absolviert werden. Eine Teilkomponente bezieht sich hierbei auf die Auseinandersetzung mit der psychologischen, pädagogischen und institutionellen Grundlagen inklusiven Lernens, die andere im Allgemeinen auf die Theorie und Methodik bzw. Didaktik des Lernens im Primarbereich. Dieser allgemeine Kurs bezieht sich dabei insofern auf inklusives Lernen, als dass das Lernen in Primarschulen über die im Regelfall vorherrschende Heterogenität in den Schulklassen per se inklusive Elemente enthält. Die Abschlussprüfungen gestalten sich entweder als Computertest oder als auszufüllender Fragenkatalog – annahmsweise in Printform – aus.

Das Modul Erziehungspraktiken und Pädagogik umfasst insgesamt 11 ECTS-Punkte, die über die Auswahl aus einem facettenreichen Kursangebot erworben werden können. Alle 6 Komponenten sind dementsprechend wählbar und nicht verpflichtend. Zudem verteilen sich die Komponenten über den gesamten Studienverlaufsplan beginnend mit dem ersten Semester und sind im Regelfall mit praktischen Elementen verbunden. Die Prüfungen erfolgen durchgehend über Computertests. Mit Blick auf die einzelnen Angebote können die Studierenden für einen ECTS-Punkte zwischen einem Einführungskurs über die Profession des Lehrers und einer Auseinandersetzung mit den Herausforderungen professionellen Handelns im Lehrerberuf wählen. Fünf ECTS-Punkte erhalten sie für die erfolgreiche Belegung eines Kurses über Ethnopädagogik oder die Geschichte der Pädagogik, jeweils v.a. mit Bezug auf den kasachischen Raum. Wählen die Studierenden einen Kurs in Entwicklungspädagogik oder setzen sich in einem anderen Angebot mit der Summe pädagogischer Fähigkeiten auseinander, können Sie hierfür 7 ECTS-Punkte erwerben. Die Gesamtpunktzahl kann abhängig vom real vorhandenen Angebot aufgrund der unterschiedlichen Punktevarianten vielseitig erworben werden.

Das Modul Grundlagen der Erziehungsarbeit umfasst insgesamt 15 ECTS-Punkte, die im 5. und 7. Semester erbracht werden sollen. Hierfür stehen sechs Kursangebote mit je 5 ECTS-Punkte zur Verfügung, von denen drei gewählt werden müssen, um die 15 ECTS-Punkte zu erreichen. Die Angebote umfassen Methoden des Schriftspracherwerbs und des Schreibunterrichts, die Geschichte des Schreibunterrichts, das Unterrichten in kleinen Grundschulen und damit jahrgangsgemischten Settings, Methoden der Erziehungsarbeit in der Grundschule, Unterrichtstechniken von Klassenlehrern in der Grundschule, Sozialisation und Persönlichkeit von jüngeren Schülern. Das Verhältnis von theoretischen Inhalten und praktischen Übungen ist durchgängig 2:1, die Art der Abprüfung am Kursende die Testung mithilfe des Computers.

Im Modul Sprachentwicklung, das 20 ECTS-Punkte umfasst, können zwischen dem 3. und 6. Semester aus acht Kursangeboten vier im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkte ausgewählt werden, deren Abprüfung am Ende jeweils über die Durchführung von Computertests erfolgt. Das Verhältnis von Theoriewissen und praktischen Übungen ist 2:1 oder 1:1. Die im Modul wählbaren

Inhalte bzw. Kurse umfassen Theorie und Methoden des Literaturunterrichts im Allgemeinen, Methoden des Literaturunterrichts speziell in kleinen Schulen, die Methodik des Kasachisch-Unterrichts (bzw. Russisch-Unterrichts), die Methode des Leseunterrichts in kleinen Schulen, Methoden der Sprachentwicklung, Methoden der Redengestaltung, Methoden des Verfassens von Reden und Rhetorik. Zwei der Kursangebote werden in der Modulbeschreibung jedoch nicht näher ausgeführt, zudem werden die Trennschärfen zwischen den Kursangeboten teilweise wenig deutlich.

Das Modul Pädagogik und Unterrichtsmethoden im Umfang von 19 ECTS-Punkte kann von den Studierenden über die Auswahl aus zehn Kursangeboten zusammengestellt werden. Diese Angebote setzen sich aus solchen mit 3 ECTS-Punkte und solchen mit 5 ECTS-Punkte zusammen, werden im vierten oder sechsten Semester belegt und umfassen allesamt eine Synthese aus theoretischen Elementen und praktischer Arbeit. Die Abprüfung erfolgt durchweg über Computertestung. Im Spezifischen finden sich im Modulhandbuch Angebote zur Kunsterziehung, zum Unterrichten mündlichen Volksgutes, zum Sportunterricht, zur Gesundheitserziehung, zur Methodik des Schriftspracherwerbs, zur Methodik des Literaturunterrichts in kleinen Schulen, zur Methodik des offenen Unterrichts, zur Arbeit in Arbeitskreisen, zur musikalischen Erziehung und zum Musikunterricht.

Das Modul Wissen über die Welt umfasst 15 ECTS-Punkte, die im zweiten, vierten oder siebten Semester rechnerisch über die Auswahl von drei aus sechs Kursen zu je 5 ECTS-Punkte mit abschließendem Computertest erworben werden können. Diese Kurse umfassen die Methodik des Unterrichtens von Weltwissen (im deutschsprachigen Kontext: Sachunterricht), Ökologie, lokale Geschichte, globales Wissen, naturwissenschaftliche Grundlagen und die Methodik des Unterrichtens ökologischen Wissens.

Im ersten zweisträngigen Modul über methodische Grundlagen des Mathematikunterrichts und sprachliche Grundlagen gibt es – ungeachtet der initial aufgeführten Stränge hinsichtlich allgemeinen Grundschulunterrichts und eines solchen in kleinen Klassen – zwei Angebote, über die die 15 ECTS-Punkte des Moduls im dritten und fünften Semester erworben werden sollen. Da die beiden verpflichtenden Kurse, die die Methoden des Mathematikunterrichts und die Grundlagen moderner kasachischer (bzw. russischer) Sprache behandeln, jedoch jeweils nur 5 ECTS-Punkte umfassen, bleibt unklar wie die veranschlagte Gesamtpunktzahl erreicht werden soll. Abschlussprüfungen erfolgen jeweils in Form von Computertests.

Das zweite zweisträngige Modul über die Methoden des Unterrichtens an kleinen Schulen enthält sechs Wahlkurse, von denen jeweils drei zu einem der beiden Stränge zählen. Es umfasst 15 ECTS-Punkte und wird im vierten, sechsten und siebten Semester absolviert. Im Strang für allgemeinen Grundschulunterricht absolvieren die Studierenden drei Kurse zu den theoretischen Grundlagen der Organisation des Mathematiklernens, des Kasachisch-/ Russischunterrichts und der Arbeitserziehung. Im Strang für Grundschulunterrichts in kleinen Klassen beziehen sich die Kurse

über das Mathematiklernen, den Kasachisch-Unterricht (hier nun ohne die Alternative Russisch-Unterrichts) und die Arbeitserziehung speziell auf kleine Klassen. Abgeprüft werden alle Leistungen über Computertests, das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis bewegt sich zwischen 2:1 und 1:1. Hinsichtlich der Punkteverteilung können die Studierenden für die Mathematikurse und die Kurse über die Arbeitserziehung 5 ECTS-Punkte erwerben, für die Kasachisch-/ Russisch-Kurse jeweils nur 3 ECTS-Punkte. Wie die 15 ECTS-Punkte des Moduls insgesamt zustande kommen, bleibt demnach unklar.

Das Modul Erziehungstechniken und pädagogische Praktiken im Umfang von 11 ECTS-Punkte werden erneut mit Parallelangeboten für beide Stränge angeboten und weist deshalb Wahloptionen auf. Die Kurse finden im fünften und siebten Semester statt und beziehen sich entweder auf moderne Erziehungspraktiken, Entwicklungsförderliches Lehrerhandeln und pädagogische Fähigkeiten oder auf Technologien für Distance Learning, Projektmethoden für junge Schulkinder und die professionelle Orientierung für Lehrkräfte. Welche der Kurskombinationen welchem Strang zuzuordnen ist, bleibt aufgrund der Modulbeschreibungen unklar. Zudem ist die Punkteverteilung, die sich zwischen 3 und 7 ECTS-Punkte für die einzelnen Kurse bewegt, im Sinne der Angemessenheit des Workloads wie ebenso mit Blick auf die Gesamtzahl an ECTS-Punkte dieses Moduls unklar. Die Prüfungen finden durchgängig über Computertests statt.

Die Kurse zur Theorie und Praxis der Erziehung können zum Erwerb der insgesamt 15 ECTS-Punkte im zweiten, dritten und fünften Semester belegt werden. Alle Einzelkurse umfassen 5 ECTS-Punkte, weisen theoretische und praktische Elemente auf, werden über Computertests abgeprüft und sind durchgängig den beiden Parallelsträngen zugeordnet. Erneut kann diese Zuordnung jedoch nicht nachvollzogen werden. Ein Strang umfasst dementsprechend psychologische und pädagogische Besonderheiten von Erstklässlern, Techniken naturwissenschaftlicher und pädagogischer Forschung, pädagogische Diagnostik für jüngere Schulkinder und Kenntnisse über die eigene Person, der andere Strang Besonderheiten des Unterrichts in der ersten Klassenstufe, Techniken naturwissenschaftlicher und pädagogischer Forschung, Kenntnisse zur Schreibentwicklung von Erstklässlern und Persönlichkeitspsychologie.

Die Module 16 und 17, die in der Übersicht noch aufgeführt sind, können inhaltlich nicht dargestellt werden, da die entsprechenden Beschreibungen fehlen.

Vorweg muss erwähnt werden, dass die Darstellung des Modulplans/ Modulhandbuchs die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Studiengang erschwert. So fehlen ganze Module, Überschriften sind falsch, Zuordnungen unklar, Ausfüllungen fehlerhaft und an manchen Stellen lückenhaft. Auch gehäufte inhaltliche Redundanzen treten auf. Vor dem Hintergrund dieser eingeschränkt aussagekräftigen Bewertungsgrundlage kann festgestellt werden, dass der Studiengang im Generellen viele Inhalte umfasst, die für das Studium des Lehramts an Primarschulen sinnvoll sind und sich v.a. auf der didaktisch-methodischen Ebene bewegen sowie

auf ausgewählte Inhalte aus den Bereichen Psychologie, Pädagogik und ansatzweise Soziologie. Darüber hinaus fehlen jedoch weitgehend Themenbereiche wie fachwissenschaftliche Inhalte zu den Unterrichtsfächern wie ebenso forschungsmethodische Module (hier ist nur ein Kurs vorhanden). Wenig nachvollziehbar ist die ausgewählte Anordnung der Inhalte. Teilweise betrifft dies auch die inhaltliche Zusammenstellung der Kurse pro Modul, die zu Wiederholungen innerhalb des Modulplans wie zu thematisch unpassenden Kombinationen führen.

Inhaltlich besonders zu reflektieren ist hier die gewählte Zweistängigkeit in den Schwerpunkt Primarschulen im Allgemeinen und kleine Grundschulen. Weder wird die Zuordnung zu den Strängen im Modulplan deutlich noch ergeben die Parallelangebote mit Blick auf die beiden Schwerpunktsetzungen im Detail Sinn. Sie sind in Teilen identisch und bzw. oder beziehen sich nicht auf den Schwerpunkt. Insofern ist diese Zweiständigkeit, die vor dem Hintergrund schullokaler Gegebenheiten aus primarschulpädagogischer Perspektive durchaus angemessen sein könnte, in ihrer vorliegenden Variante und Konzeptionierung zu überdenken: Die Studiengangsunterlagen sind im Hinblick auf die Ausweisung der Studienpfade zu überarbeiten. Da derzeit nicht alle Studienpfade angeboten werden, darf keine Darstellung erfolgen, die eine Belegung entsprechender Studienschwerpunkte vermuten lässt. Sollte an den Studienpfaden festgehalten werden, muss die Hochschule sicherstellen, dass entsprechende Lehrveranstaltungen tatsächlich wählbar sind und von fachlich geeignetem Personal angeboten werden.

Zudem sind die Module über teilweise bis zu drei Semester, die nicht direkt aufeinanderfolgen müssen, verteilt. Hierdurch wird den Studierenden ein Studienwechsel zu einem anderen Standort deutlich erschwert. Dies betrifft im gleichen Maße die gewählten ECTS-Zuteilungen, die neben Inkonsistenzen und Unklarheiten in der Zuordnung bzw. Angemessenheit Zergliederungen aufweisen, die mit anderen akademischen Standorten wie umso mehr mit internationalen Standards wenig kompartibel sind. Ein Auslandssemester wäre dementsprechend schwierig einrichtbar, die Schulpraxis erfolgt nicht in Form eines Praxissemesters, sondern über verschiedene Semester verteilt, auch wenn sie im nicht vorliegenden Modul 17 zusammengefasst ist. Welche Rolle praktische Studienanteile im Studienverlauf jenseits des Praxissemesters spielen, kann anhand des Modulplans nicht nachvollzogen werden, sie werden jedoch fast bei jedem Kurs eingeplant und füllen diesen zu einem Drittel oder zur Hälfte. Wie sich das Abschlusssemester ausgestaltet und wie die Abschlussarbeit in den Studienverlaufsplan eingebunden wird, kann der Modulsbeschreibung nicht entnommen werden. Jedoch war die Aussage vor Ort hinsichtlich der Abschlussarbeit, dass diese mit einem der Schulpraktika – in diesem Sinne dann ein Forschungspraktikum – verbunden und in dessen Rahmen erstellt wird. Mit Blick auf den Umfang der zu besuchenden Kurse wird das Bachelorniveau im Studiengang erreicht bzw. werden sogar mehr ECTS-Punkte erworben als für einen Bachelor nötig sind. Betrachtet man die hierfür ausgewählten Inhalte, müssen aus im vorherigen Absatz benannten Gründen Abstriche gemacht werden. Hier wäre es zu wünschen, dass die thematische Breite der behandelten Inhalte erweitert

und dabei gleichzeitig sinnvoll umstrukturiert wird, so dass weniger Redundanzen entstehen sowie die Wissensinhalte besser aufeinander aufbauen und dadurch sukzessive vertieft werden können. Aktuelle Forschungsthemen werden im Studienverlaufsplan zwar v.a. mit dem Thema der Inklusion integriert, jedoch ggf. durch die häufig didaktisch-methodische Schwerpunktsetzung nicht ausreichend and Entwicklungen in der Forschungslandschaft angebunden. Auf der Grundlage des Modulplans kann dies jedoch nicht abschließend beurteilt werden.

Hinsichtlich der nationalen Standards orientiert sich der Studienverlaufsplan an den vorgeschriebenen Inhalten für die Pflichtanteile. Zudem lässt er Wahlmöglichkeiten zu, was den Studierenden eine Interessensorientierung prinzipiell gewährt. Sofern kein Standortwechsel stattfindet, scheint die Studierbarkeit des Studienganges zudem trotz der benannten Inkonsistenzen gesichert, auch wenn einige Umstrukturierungen und Schwerpunktverschiebungen sinnvoll erscheinen würden.

Die Studierenden müssen im Laufe des Studiums stärker mit englischsprachiger Literatur vertraut gemacht werden, um fachwissenschaftliche (empirische) Entwicklungen im internationalen Kontext nachvollziehen zu können. Unterstützend sollten zusätzliche, kostenlose Kurse in Englisch als Fachsprache angeboten werden.

7.4 Fazit

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Studiengang „Primarschulpädagogik“ eine sinnvolle und klar definierte Zielsetzung besitzt.

Das für diesen Studiengang gewählte Konzept weist im Allgemeinen Stärken auf, jedoch ebenso Schwächen sowohl in den inhaltlichen als auch den formal-strukturellen Bereichen. Inhaltlich betrachtet bestehen Stärken in der Auswahl v.a. im didaktisch-methodischen Bereich. Die Studierenden werden in jedem Fach umfänglich auf die eingesetzten Lehrmaterialien und unterrichtsgestalterische Möglichkeiten vorbereitet. Hierzu zählt auch, dass die Studierenden mehrfach in der Schulpraxis eingesetzt und hier erworbene Kenntnisse mit den Studieninhalten verbinden können. Hinzu kommen als weitere Inhalte solche, die den Studierenden bei der Auseinandersetzung mit sich als Person im Gesamten und als professioneller Akteur helfen. Auch solche Inhalte bereiten die Studierenden auf ihre spätere Lehrerrolle vor und sind im Sinne des Ziel professionellen LehrerInnenhandelns angemessen. Darüber hinaus zu erwerbende Kenntnisse beziehen sich v.a. auf erziehungswissenschaftliche und psychologische Aspekte, diese jedoch wesentlich weniger umfänglich als auf die didaktischen Inhalte. Insofern wäre hier durchaus eine umfänglichere Bezugnahme wünschenswert, die die unterrichtspraktischen Inhalte fundiert, hier den notwendigen Theoriehintergrund liefert und hierfür bspw. ebenso sozialwissenschaftliche Inhalte integriert und die internationale Perspektive eröffnet. Ebenso fällt auf, dass das Studium wenig an der Idee der Primarschulforschung, die eigentlich einen festen Bestandteil der Primarschulpädagogik darstellt, ausgerichtet ist. Hierzu würde einerseits zählen, dass empirische

Ergebnisse deutlicher in den Fokus des Interesses gerückt, kritisch behandelt und mit theoretischen Erkenntnissen wie unterrichtspraktischen Konsequenzen in Verbindung gebracht werden. Andererseits würde hierzu auch zählen, dass sich die Studierenden vertieft mit verschiedenen Forschungsmethoden auseinandersetzen, hier eine angemessene Expertise erwerben und diese auch in Projekten anwenden. Im Studienverlaufsplan findet sich hierzu nur ein Angebot – inwiefern die Bachelorarbeit dann wirklich empirisch gearbeitet ist, konnte vor Ort kaum eruiert werden. Daher sollte das Angebot im Bereich fachwissenschaftlicher und forschungsmethodischer Grundlagen sowie empirischer Erkenntnisse sukzessive ausgebaut und stärker im Curriculum verankert werden. Ein letztes inhaltliches Defizit stellt die weitgehend in den Hintergrund gerückte Auseinandersetzung mit den Fachwissenschaften dar, die den Fachdidaktiken zugrunde liegen. Empirisch ist bekannt, dass ein gutes Fachwissen die Basis für effektives didaktisches Handeln ist. Insofern ist die weitgehende Vernachlässigung einer fachwissenschaftlichen Grundlegung zumindest der zentralen Unterrichtsfächer (Kasachisch/Russisch, Mathematik, Weltwissen) überraschend.

Neben Defiziten in der inhaltlichen Breite fallen zudem Schwachstellen in der Kombination der Modulhalte auf. So erscheinen unterschiedliche Kurse inhaltlich in Teilen fast gleich, sowohl im Titel als auch im Text. Dasselbige gilt für die Zweisträngigkeit der Module 12 bis 15, die inhaltlich inkonsistent sind und zudem große Überschneidungen aufweisen. Auch sind Studieninhalte zu ähnliche Themen häufig nicht zu Modulen zusammengefasst, so dass die Modulstruktur keine thematisch-gruppierende Grundlage zu haben scheint. Stattdessen werden in verschiedenen Modulen – teilweise fast identisch – immer wieder aufgegriffen. Betrachtet man nun neben den konzeptionell-inhaltlichen Anmerkungen strukturell-formale Charakteristika des Studiengangs, so fallen hier einige bereits oben erwänte Problemlagen auf, die den Studiengang nicht unstudierbar machen, jedoch sinnvoller gestaltet werden könnten.

Inwiefern für den Studiengang die personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, ist aufgrund der unklaren Personaldecke (mündliche Aussage: 3 Dozenten vs. schriftliche Aussage: 16 Dozenten) schwer zu beurteilen. Gegenwärtig ist die Primarschulpädagogik nicht auf professoraler Ebene vertreten, was sie im wissenschaftlichen Anspruchsniveau heben und damit auch die Attraktivität des Studiengangs verbessern würde. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe die Höherqualifizierung des Personals im Bereich der Primarschulpädagogik mit dem Ziel der Repräsentanz auf professoraler Ebene anzustreben.

8 Ziele und Konzept des Studiengangs „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor of Education)

[ESG Part 1, Standard 1.2: Hochschulen verfügen über Verfahren für die Gestaltung und Genehmigung ihrer Studiengänge. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ihre Ziele, einschließlich der erwünschten Lernergebnisse, erreicht werden können. Die Qualifikation, die im

Rahmen eines Studiengangs erworben wird, ist eindeutig definiert und kommuniziert; sie bezieht sich auf die entsprechende Ebene des nationalen Qualifikationsrahmens für die Hochschulbildung und folglich auch auf den Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum.]

8.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die allgemeinen, übergreifenden Qualifikationsziele des Studienganges „Pädagogik und Psychologie“ ergeben sich aus landesweiten Vorgaben. Sie wurden in den vorliegenden Akkreditierungsunterlagen der Akademie nicht explizit erläutert und müssen aus den Modulbeschreibungen zu den einzelnen Disziplinen bzw. aus den Erläuterungen den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort erschlossen werden. Hilfreich an dieser Stelle ist ein Aushang an der ZKA, nachdem sich das Feld des Bachelor's Degree für „Pädagogik und Psychologie“ auf die Gestaltung von Lehr- und Bildungsprozessen in Bildungsinstitutionen, auf die psychologische und pädagogische Forschung bezüglich der personalen und sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schüler, auf die Entwicklung von Förder- und Unterstützungsprogrammen sowie Bildungsmaßnahmen unter Beachtung der individuellen und altersbezogenen Charakteristika der Schülerinnen und Schülern bezieht. Tätig werden können die Absolventinnen und Absolventen z.B. in Vorschulen, Schulen (allgemeinbildend, Fach(ober)schulen), Berufsschulen...), Schul(klassen) mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen. Gemäß des beschriebenen Tätigkeitsbereichs und bestimmter Modultitel und deren Inhalte, lässt sich die aus dem Studiengang resultierende Profession vermutlich am treffendsten als „Unterrichts- bzw. Bildungspsychologin/Bildungspsychologe“ (Educational Psychologist) (auch in Abgrenzung zu einer/s „Schulpsychologin/Schulpsychologe“) fassen. Der inhaltliche und zeitliche Schwerpunkt des Studiengangs liegt – stimmig zum Titel des Studiengangs - in der Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich der Unterrichts- bzw. bildungsbezogenen Pädagogik und Psychologie und in Bezugswissenschaften (z.B. Soziologie, Kulturwissenschaften, Politologie). Im Studiengang eingeplant ist des Weiteren ein Modul, das auf wissenschaftliche, professionsorientierte Literatur in kasachischer und englischer Sprache fokussiert.

Der Studiengang scheint insbesondere auch eine Alternative für Studierende, die aus systemimmanenten Gründen, z.B. nicht an einer staatlichen Universität studieren können. Dabei studieren derzeit 55 Frauen und 1 Mann den Studiengang. Quantitative Zielsetzungen bezüglich der Studierendenzahlen wurden/werden seitens der ZKA nicht formuliert. Die an den Modulen teilnehmenden Studierenden scheinen überschaubar in ihrer Anzahl sein (die Lehrräume sind entsprechend klein). Insgesamt absolvieren derzeit 56 Studierende den Studiengang (Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2016/2017: 18). Nach Angaben der Ansprechpersonen vor Ort (Lehrende/Studierende) wird das Studium selten abgebrochen, wenn, dann vornehmlich aus gesundheitlichen oder familiären Gründen. Dies sind auch Gründe warum

es im wiederum seltenen Fall zu einer Verlängerung des Studiums kommen kann, meist wird in der Regelstudienzeit studiert.

Die Erlangung von Schlüsselqualifikationen wie Arbeiten in Gruppen, Diskutieren u.ä. scheint vor allem im Rahmen des Lehr-/Lernsettings möglich, methodisch werden hier z.B. Gruppenarbeiten, Training, Debatten u.Ä. eingesetzt. Fachethische Aspekte scheinen – laut dem Modulkatalog - im Lehrangebot nicht enthalten, es gibt ein philosophisches Modul, das aber nicht offensichtlich auf entsprechende Reflektionen abzielt.

Der Studiengang und seine Qualifizierung sind eng auf die Praxis abgestimmt bzw. mit dieser verzahnt. Kooperationspartner werden immer wieder gebeten, mitzuteilen, welche Bedarfe sie haben. Wie kritisch dabei die Wünsche und Anforderungen der Berufspraxis – gerade auch bei dem verständlichen starken Wunsch, den Arbeitsmarkt bedienen zu können - reflektiert werden, bleibt dabei offen. Laut Informationen vor Ort erhalten ca. 70 – 80 Prozent der Absolventinnen und Absolventen in ihrem Arbeitsfeld eine Stelle. Nicht selten erhalten die Absolventinnen und Absolventen dabei am vormaligen Praktikumsplatz eine Beschäftigung.

8.2 Studiengangspezifische Zugangsvoraussetzungen

[ESG Teil 1, Standard 1.4: Hochschulen verfügen über Regelungen für alle Phasen des „student life cycle“, z.B. Zulassung zum Studium, Studienfortschritt, Anerkennung und Abschluss, die im Voraus festgelegt und veröffentlicht wurden.]

Für den Studiengang gibt es keinen speziellen Aufnahmetest an der Akademie. Es kann davon ausgegangen werden, dass die zugelassenen Studierenden in der Lage sind den Studiengang erfolgreich zu absolvieren. Generell wird der Zugang durch Studiengebühren erschwert, diese können aber z.B. durch Ermäßigungen (für Studierende mit guten Studienleistungen) um 10-30 Prozent reduziert werden. Auch Studierende mit Behinderung, aus Großfamilien und sportlich Aktive können Reduktionen erhalten. Einige der aktuell Studierenden des Studiengangs erhalten eben solche. Darüber hinaus bietet die Akademie den Studierenden auch die Möglichkeit einer monatlichen (statt jährlichen) Bezahlung der Studiengebühren.

8.3 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Pädagogik und Psychologie“ ist auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern angelegt und schließt mit dem Erwerb eines Bachelor of Education ab. Der Studiengang umfasst allgemeinbildende Pflicht- und Wahlfächer, Basispflichtfächer und profildbildende Pflicht- und Wahlpflichtfächer, in denen insgesamt 211 ECTS-Punkte an theoretischer Ausbildung erworben werden. Hinzu kommen weitere 25 ECTS-Punkte aus verpflichtenden Praxisanteilen sowie der Anfertigung der Bachelorarbeit (9 ECTS-Punkte) und den staatlichen Prüfungen (4 ECTS-Punkten). Nach acht Semestern haben Studierende des Studiengangs 249 ECTS-Punkte erworben. Darüber hinaus sind Pflichtveranstaltungen im Sport im Umfang von 14 ECTS-Punkte

vorgesehen. Wie im entsprechenden „Working Curriculum“ deutlich wird, sind die 49 vorgesehenen Themen (Disziplinen) des Studiengangs unter 17 Modulen des theoretischen Studiums zusammengefasst. Die ZKA orientiert sich sowohl an den vom Ministerium vorgegebenen sowie selbstbestimmten Themen und Modulen. Die Zusammenfassung der Themen unter Modulen ist bis dato eine Formelle, die Themen innerhalb der Module werden weiterhin separat geprüft und Themen eines Moduls werden teilweise in unterschiedlichen Fachsemestern gelehrt. Ein Modul ist also nicht innerhalb eines Semesters abzuschließen. Was die Kriterien waren bestimmte Themen und die damit verbundenen Inhalte gerade in dem jeweiligen Modul zusammenzufassen, kann nicht immer nachvollzogen werden (z.B. Modul „Management und Evaluation“) bzw. an diversen Stellen kann nicht klar nachvollzogen werden, warum Themen der einen und nicht der anderen Modulüberschrift zugeordnet wurden. Gleichermäßen weisen Module erhebliche Unterschiede im Umfang auf, damit ist gerade bei den sehr „großen“ Modulen stringent, dass sie über mehrere Semester laufen müssen. Bezogen auf den Aufbau finden sich speziell die Forschungsmethoden relativ spät im Studienverlauf, so dass es Studierenden unter Umständen davor schwerfallen könnte, die präsentierte Literatur entsprechend zu beurteilen, bzw. selbst relativ zügig eine forschende Haltung einzunehmen. Davon ausgehend, dass der Studiengang auf die Ausbildung von Bildungspsychologinnen und Bildungspsychologen zielt, machen die für die Module genannten Qualifikationsziele Sinn. Angestrebte Kompetenzen und Lernergebnisse sind ebenfalls am Berufsbild ausgerichtet. Unter Umständen könnte noch ein Modul bzw. Disziplin „Wissenschaftliches Arbeiten“ (z.B. als Propädeutikum) die Studierenden in der Erlangung wissenschaftlicher Kompetenzen unterstützen.

Im ersten Semester werden verpflichtende Lehrveranstaltungen zu den Themen „Moderne Geschichte Kasachstans“, „Fremdsprache“ und „Kasachische Sprache“ mit jeweils 5 ECTS-Punkten angeboten. Aus dem Wahlmodul der soziokulturellen und naturwissenschaftlichen Disziplinen werden drei aus sechs Lehrveranstaltungen mit jeweils 3 ECTS-Punkten gewählt. Darüber hinaus sind zwei weiteren Disziplinen zu den Themen „Geschichte der Pädagogik“ (5 ECTS-Punkte) und „Einführung in die Profession“ (3 ECTS-Punkte) zu wählen. Dazu kommt ein Praktikum in Umfang von 2 ECTS-Punkten.

Im zweiten Semester sind weiterhin die Sprachlehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-Punkten, eine Lehrveranstaltung zum IT-Thema im Umfang von 5 ECTS-Punkten sowie die Disziplin „Entwicklungsphysiologie“ mit 3 ECTS-Punkten verpflichtend zu wählen. Zum Wahl stehen ebenso die Disziplinen „Religionspsychologie“ oder „Vergleichende Psychologie“ (5 ECTS-Punkte) sowie „Grundlagen der BWL“ (1 ECTS-Punkt) und „Selbstreflexion“ bzw. „Persönlichkeit Psychologie« (5 ECTS-Punkte).

Im zweiten Studienjahr werden „Philosophie“ (5 ECTS-Punkte), „Management in der Bildung“ (3 ECTS-Punkte), „Critical estimation technologies“ (3 ECTS-Punkte) sowie „Theorie und Methodik der Erziehungsarbeit“ (3 ECTS-Punkte) verpflichtend gelehrt. Dazu kommen die Themenbereiche

„Pädagogik“ und „Psychologie“ mit je 5 ECTS-Punkte, „Ethnopedagogik“ bzw. „Vergleichende Pädagogik“ (5 ECTS-Punkte), „Pädagogik in einer Gesamtschule“ bzw. „Verwaltung des pädagogischen Prozesses in einer Gesamtschule“ (5 ECTS-Punkte), „Grundlagen der Psychodiagnostik“ bzw. „Moderne Methoden der Diagnostik“ (7 ECTS-Punkte), „Mathematisch bzw. statistische Methoden“ (3 ECTS-Punkte) sowie „Pädagogisches Praktikum“ und „Psychologisches Praktikum“ mit jeweils 3 ECTS-Punkten.

Das dritte Studienjahr sieht vier Pflichtlehrveranstaltungen mit jeweils 3 ECTS-Punkten sowie eine mit 5 ECTS-Punkte vor: „Fremdsprache“, „Kasachische Sprache“, „Inklusive Bildung“, „Didaktik der Psychologie“ und „Didaktik der Psychologie“. Dazu kommen eine Reihe Wahlllehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 39 ECTS-Punkten zu den Themen „Soziale Pädagogik“, „Sozialpädagogische Arbeit mit Minderjährigen und Jugendlichen“, „Grundlagen der psychologischer Beratung“, „Arttherapie in der Psychologie“ usw.. Nach dem 6. Semester wird ein Praktikum im Umfang von 3 ECTS-Punkten absolviert.

Im letzten abschließenden Studienjahr sind Wahlllehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 31 ECTS-Punkten angeboten. Für die Praktika sind hier noch 20 ECTS-Punkte vorgesehen, sowie 13 ECTS-Punkte für das abschließende Modul, das die Anfertigung der Bachelorarbeit sowie die staatliche Prüfungen beinhaltet.

Die Studierenden absolvieren im Verlauf des Studiengangs wiederholt (Vollzeit-)Praktika: ein einwöchiges Studienpraktikum, das hauptsächlich dem Kennenlernen des Berufsfeldes dient, ein 10-wöchiges Betriebspraktikum und ein 5-wöchiges Bachelor-Praktikum, das vor allem der Recherche und der Datensammlung für die Erstellung der Abschlussarbeit dient. Während aller Praktika werden die Studierenden durch eine Lehrstuhlbetreuerin oder einen Lehrstuhlbetreuer und eine Beauftragte oder einen Beauftragten im Praxisbetrieb betreut. Betreuerinnen bzw. Betreuer besuchen dabei auch regelmäßig die Praktikumsstelle. Alle Praktika sind mit entsprechenden ECTS-Punkten verknüpft. Die Benotung der Praktika erfolgt auf Grundlage eines Praktikumsberichts und eines Tagebuchs. Ein Auslandssemester ist im Studienverlauf/Modulkatalog nicht explizit ausgewiesen. Bisher scheinen die Studierenden auch theoretische Möglichkeiten eines Auslandssemesters eher weniger wahrzunehmen, wobei es im Ausland (häufig im russischsprachigen) Studierende gibt. Die Studierenden könnten sich jedoch vorstellen, ihre Auslandsmobilität zu erhöhen, manche Studierende bewegen sich auch im Rahmen von Praktika ins Ausland, wobei es sich auch hier häufig um das russischsprachige Ausland handelt. Während eine entsprechende Flexibilität in der Prüfungsorganisation eine entsprechende Studierendenmobilität bereits heute möglich macht, werden im Moment vor allem das Ausbildungsniveau, die Finanzierung der Auslandsaufenthalte (und Sprachprobleme) als Hinderungsgrund gesehen.

Die Abschlussphase des Studiums scheint neben dem Bachelor-Praktikum insbesondere durch das staatliche Examen und durch die Abschlussarbeit geprägt, der Modulkatalog weist kein

eigenständiges Abschlussmodul auf. Die für die Module angegebene Literatur, Art der Literatur in der Bibliothek, die häufige Arbeit mit Lehrbüchern, die Lage von Forschungsmodulen im späteren Studienabschnitten vermitteln den Eindruck, dass sich die Reflektion von aktuellen Forschungsergebnissen hauptsächlich dann ergeben kann, wenn Studierenden z.B. über eigene Recherchen oder Lehrende über entsprechende individuelle Einbringungen in der Lehre solche zum Thema machen. Die Studierenden müssen im Laufe des Studiums stärker mit englischsprachiger Literatur vertraut gemacht werden, um fachwissenschaftliche (empirische) Entwicklungen im internationalen Kontext nachvollziehen zu können. Unterstützend sollten zusätzliche, kostenlose Kurse in Englisch als Fachsprache angeboten werden.

Working Curriculum, Modulkatalog etc. weisen keine größeren Wahlmöglichkeiten von Modulen/Disziplinen auf, diese beschränkt sich – zumindest offensichtlich – auf die mit Modul 13 (-17) beginnende Zweizügigkeit bzw. die beiden vorhandenen Vertiefungen. Allerdings sind die Modulbezeichnungen innerhalb der beiden Vertiefungen dieselben, die Ausgestaltung der Module und ihrer Themen weisen kaum bis keine Unterschiede auf. Es konnte auch im Gespräch mit Ansprechpersonen vor Ort nicht spezifiziert werden, worin die Unterschiede in diesen beiden Vertiefungen liegen. Die Deutung des Wesens der beiden Vertiefungen wird vermutlich auch durch die Art der Übersetzung erschwert. Abgeleitet aus den Qualifikationszielen und beschriebenen Lernergebnissen kann vermutet werden, dass die Vertiefungen mit „Pädagogischer Psychologie“ und mit „Psychologische und pädagogische Aspekte der Unterrichtsgestaltung/von Bildungsprozessen“ bezeichnet werden können. Spielräume im Verständnis/der Übersetzung sind jedoch gegeben.

8.4 Fazit

In seinen Grundlagen handelt es sich bei dem Studiengang „Pädagogik und Psychologie“ mit dem Berufsbild des „Bildungspsychologen“ um einen nachvollziehbaren Studiengang, dessen Qualifikationsziele transparent und schlüssig sind. Um einen deutlicheren Bezug zu den intendierten Beschäftigungsfeldern herzustellen, sollten die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Formulierung von Kompetenzzielen überarbeitet werden. Eine zukünftige konsequente Modularisierung des Studienangebots kann Übersichtlichkeit und Transparenz sicher noch verstärken. Sowohl Lehrende als auch Studierende vermitteln ein positives Engagement gegenüber dem Studiengang. Generell muss angemerkt werden, dass das Nachvollziehen der Struktur und Inhalte des Studiengangs (nochmals insbesondere mit dem Moment der Zweizügigkeit/Vertiefungen) massiv durch die Art der Übersetzung erschwert wird. Es werden an einigen Stellen Begrifflichkeiten verwendet, die im internationalen englischsprachigen Terminus des Fachgebietes eher unüblich sind (z.B. Teacher-Psychologist) und leicht zu Fehlinterpretationen führen können. Darüber hinaus scheinen sich die Disziplinen in den beiden Strängen teilweise nur durch einen im (englischen) umformulierten Satzbau zu unterscheiden. Daher kann an einigen

Stellen (insbesondere in den Vertiefungen) nicht klar beurteilt werden, welches Ziel hinter der jeweiligen Vertiefung steht, ob es tatsächlich Unterschiede in den Modulen bzw. Disziplinen der beiden Vertiefungen gibt, ob die jeweiligen Inhalte tatsächlich der entsprechenden Vertiefung Ausdruck verleihen.

Sowohl die nach den Unterlagen, als auch gemäß der Aussagen der Ansprechpersonen, verfügt der Studiengang über eine angemessene Arbeitsbelastung für die Studierenden und ist in der Regelzeit studierbar.

Der bereits gut aufgestellte Studiengang wird sicher auch noch durch die – durch die Hochschule bereits strategisch anvisierte – Akademisierung, Forschungsintensivierung und Internationalisierungsbemühungen in seiner Attraktivität gewinnen. Hilfreich wird dabei auch eine aktive hochschulseitige Unterstützung von Forschung und Mobilität von Lehrenden und Studierenden sein.

9 Ziele und Konzept des Studiengangs „Psychologie“ (Bachelor of Social Knowledge)

9.1 Qualifikationsziel des Studiengangs

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudienganges „Psychologie“ sind sehr breit ausgelegt. Es sollen Spezialistinnen und Spezialisten für die Bereiche „Schulpsychologie und Erwachsenenbildung“, „Werbe- und Marktpsychologie“, „Klinische Psychologie“, „Arbeits- und Organisationspsychologie“ „Gesundheits- und Sportpsychologie“ ausgebildet werden. Im klinischen Bereich werden keine Psychotherapeuten ausgebildet. Dafür bedarf es einer Weiterbildung, die die ZKA nicht anbietet. Es geht in erster Linie um die Aneignung von Beratungs- und Coachingkompetenzen, die in verschiedenen Kontexten, z.B. bei der Arbeit in Krankenhäusern mit Patienten und deren Angehörigen, zur Anwendung kommen. Die Absolventinnen und Absolventen des Psychologiestudienganges sollen in Bildungs-, Forschungs- und Verwaltungseinrichtungen tätig werden; ebenso zählen privatwirtschaftliche Unternehmen, Meinungsforschungsinstitute, medizinische Einrichtungen, Strafvollzugseinrichtungen und Feuerwehr zu den potentiellen Arbeitgebern.

Diese Qualifikationsziele entsprechen durchaus dem Bedarf an Fachexperten, der seitens der Wirtschaft, der gemeinnützigen Organisationen und der öffentlichen Verwaltung gemeldet wird. Diese marktgerechte Ausrichtung des Studiengangs schlägt sich in 80 Prozent Beschäftigungsquote der Absolventinnen und Absolventen nieder. Mit dem Bachelorabschluss der ZKA ist es den Absolventinnen und Absolventen möglich, ein Masterstudium an einer anderen Hochschule aufzunehmen. Laut Aussagen des akademischen Personals entstehen in Kasachstan ständig neue Betätigungsfelder für Psychologen, so dass mit wachsendem Interesse an diesem Studiengang gerechnet werden könnte. Dieses Interesse spiegeln die wachsenden Studienanfängerzahlen wieder. Das Studium rundet das Angebot der sozialwissenschaftlichen

Fächer der Hochschule ab.

Derzeit absolvieren 73 Studierende das Psychologiestudium als Vollzeitstudenten und 82 Personen sind als Fernstudierende eingeschrieben. Fünf akademische Mitarbeiter sind für die Ausbildung der angehenden Psychologen zuständig. Daraus ergibt sich ein enges Betreuungsverhältnis. Die Abbrecherquote ist sehr gering und alle Studierenden schaffen es, das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen. Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor Psychologie sind gut dokumentiert, die erforderliche Mindestpunktzahl bei der schulischen Zentralprüfung ist moderat, so dass dieser Studiengang für viele Schulabgänger offen steht. Der Bachelorstudiengang wendet sich generell an Interessenten mit kasachischer Hochschulzugangsberechtigung.

Ein erklärtes Ziel der kasachischen Regierung und auch der Hochschule ist die Dreisprachigkeit (Kasachisch, Russisch und Englisch) im Curriculum umzusetzen. Der Unterricht findet wahlweise in Russisch oder Kasachisch statt. Es gibt erste Bemühungen, Englisch als Unterrichtssprache zu etablieren. Bis dato werden insgesamt zwei Englischkurse in diesem Studiengang an der Hochschule angeboten: Im ersten Studienjahr der Kurs „Einführung ins Alltagsenglisch“ und im dritten Studienjahr der Kurs „Fach-Englisch“. Allerdings verfügen Studierende eher über passive Sprachkompetenzen. Angesichts der Bemühungen zur Mobilitätserhöhung und der Tatsache, dass die aktuellen Fachdiskussionen im Fach „Psychologie“ überwiegend in englischer Sprache geführt werden, ist der Ausbau von Englisch-Sprachkenntnissen sowohl der Studierenden als auch des akademischen Personals dringend anzuraten. Das kann z.B. durch zusätzliche Englischkurse, Summerschools und Online-Kurse geschehen.

Insgesamt ist der Bachelorstudiengang „Psychologie“ fachlich sehr breit konzipiert und vermittelt gute Kenntnisse der psychologischen Grundlagen sowie statistische und methodische Kompetenzen. Allerdings werden laut der Selbstdokumentation nur zwei Vertiefungen angeboten: Die Vertiefung in „Sozialpsychologie“ und in „Psychologischer Beratung“. Tatsächlich wird in der Praxis nur eine der beiden Vertiefungen realisiert. Hier ist mehr Transparenz in der Darstellung notwendig: Die Studiengangsunterlagen sind im Hinblick auf die Ausweisung der Studienpfade zu überarbeiten. Da derzeit nicht alle Studienpfade angeboten werden, darf keine Darstellung erfolgen, die eine Belegung entsprechender Studienschwerpunkte vermuten lässt. Sollte an den Studienpfaden festgehalten werden, muss die Hochschule sicherstellen, dass entsprechende Lehrveranstaltungen tatsächlich wählbar sind und von fachlich geeignetem Personal angeboten werden.

Generell ist die Vorbereitung auf die angestrebten Berufsziele unterschiedlich gut umgesetzt. Die Bereiche „Beratung“, „Pädagogische Psychologie“ sind besser im Curriculum abgebildet als z.B. „Werbepsychologie“, „Markt- und Meinungsforschung“, die kaum im Curriculum vertreten sind. So müsste die statistische Grundausbildung im Hinblick auf die letztgenannten Berufsfelder um eine Einführung in ein Statistikprogramm erweitert werden (z.B. das Statistikpaket „R“, das als

Freeware frei im Internet verfügbar ist). Eine andere Überlegung wäre, die Anzahl der angestrebten Beschäftigungsmöglichkeiten stärker einzugrenzen und so das Curriculum präziser auf die erzielte Auswahl auszurichten und somit das Profil der Hochschule zu schärfen.

Positiv hervorzuheben ist das didaktische Konzept, das sich sehr gut für das aktive Lernen und die Vermittlung von personellen Fachkompetenzen eignet. Der Unterricht findet neben der klassischen frontalen Wissensvermittlung in Form von Gruppenarbeiten, Rollenspielen und Diskussion von Fallbeispielen statt. Außerdem verfügt die Fakultät über einen Untersuchungs- und Testungsraum, in dem Studierende sowohl Beratungsgespräche als auch testdiagnostische Verfahren zu Übungszwecken durchführen können. Allerdings ist die Auswahl an Tests in der Testothek der Akademie überschaubar, dieser Bestand könnte insbesondere durch gängige Tests für Erwachsene erweitert werden.

9.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Psychologie“ ist als Bachelor auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern angelegt. Der Studiengang umfasst allgemeinbildende Fächer, generelle professionsbezogene Basisfächer und profilkbildende Fächer, wobei pro Semester im Durchschnitt 31 ECTS-Punkten erworben werden. Insgesamt werden im Laufe des vierjährigen Studiums, das mit dem Erwerb eines Bachelor of Social Knowledge abschließt, 251 ECTS-Punkte erworben. Der Abschlussgrad ist durch das Bildungsministerium Kasachstans festgelegt.

Der Aufbau des achtsemestrigen Bachelorstudiengangs „Psychologie“ ist durch das kasachische Ministerium vorgegeben. Diese Vorgabe hat zur Folge, dass im ersten Studienjahr ausschließlich allgemeinbildende Fächer unterrichtet werden. Ab dem zweiten Studienjahr werden zunächst psychologische Grundlagenfächer angeboten, gefolgt von anwendungsorientierten Fächern in höheren Semestern (ab dem 3. Studienjahr). Diese Reihenfolge im Aufbau des Studiums erscheint schlüssig. Die große Vielfalt der angebotenen Anwendungsfächer birgt die Gefahr, dass manche von ihnen – wie z.B. die oben erwähnte Arbeits- und Organisationspsychologie – nur oberflächlich behandelt werden können.

Im ersten Semester werden insgesamt sechs Pflicht- und Wahldisziplinen aus den Modulen „Social, humanitarian and communicative“, „Social, cultural and natural sciences“ im Umfang von 24 ECTS-Punkten sowie zwei Pflichtdisziplinen aus dem Modul „Introduction into speciality and general psychology“ im Umfang von 8 ECTS-Punkten angeboten.

Im zweiten Semester werden insgesamt drei Disziplinen aus dem Pflichtmodul „Social, humanitarian and communicative“ mit Gesamtumfang von 15 ECTS-Punkten sowie eine Pflichtveranstaltung (3 ECTS-Punkte) aus dem Modul „Socialization of personality and differential psychology“ angeboten. Darüber hinaus wird eine Wahldisziplin (1 ECTS-Punkt) aus dem Modul „Social, cultural and natural sciences“ sowie zwei Disziplinen im Umfang von 10 ECTS-Punkten aus dem Modul „Propaedeutic and bases of acmeology“ angeboten. Im dritten Semester werden

zwei Pflichtveranstaltungen „Philosophy“ (5 ECTS-Punkte) und „Professional Kazakh (Russian) language“ (3 ECTS-Punkte) sowie fünf Disziplinen aus den Wahlmodulen „Propaedeutic and bases of acmeology“, „Methods of Psychology“ sowie „Medical and consultative psychology II“ im Umfang von 21 ECTS-Punkten angeboten. Hierzu ist ein Lernpraktikum (1 ECTS-Punkte) zu belegen. Im vierten Semester sind drei Pflichtdisziplinen (15 ECTS-Punkte) aus dem Modul „Socialization of personality and differential psychology“, eine Wahldisziplin (3 ECTS-Punkte) aus dem Modul „Methods of Psychology“ sowie zwei Wahldisziplinen (10 ECTS-Punkte) aus dem Modul „Theoretical and methodological module“ angeboten. Das fünfte Semester besteht aus einem Pflichtmodul „Theoretical and methodological module“ (10 ECTS-Punkte) sowie vier Wahlpflichtdisziplinen (22 ECTS-Punkte) aus den Modulen „Methods of Psychology“, „Theoretical and methodological module“, „Legal psychology and psychology of deviant behavior“ sowie „Theoretical and methodological module“. Im sechsten und siebten Semester sind zwölf Wahldisziplinen mit je 5 ECTS-Punkten aus den Modulen „Practice of specialization“, „Psychology of performance and ethics of business communication“, „Legal psychology and psychology of deviant behavior“, „Psychological and pedagogical module“ sowie „Medical and consultative psychology II“ zu belegen. Das letzte Semester ist für die Bachelorarbeit (9 ECTS-Punkte), eine Staatsprüfung (4 ECTS-Punkte) sowie ein Praktikumsmodul (12 ECTS-Punkte) vorgesehen. Hinzu kommen die Pflichtdisziplinen „Sport“ (14 ECTS-Punkte), die in den ersten vier Semestern zu belegen sind.

Erfreulich ist der im Modulhandbuch vorgesehene hohe Anteil an Pflichtpraktika. Studierende durchlaufen insgesamt drei Praktikumsphasen. Bereits im zweiten Semester absolvieren sie ein einwöchiges Pflichtpraktikum zur Berufsorientierung. Dazu unterhält die ZKA Kooperationsbeziehungen zu einigen potentiellen Arbeitgebern und kann damit Praktika vermitteln. Am Ende des Studiums durchlaufen die Studierenden ein zehnwöchiges Praktikum, bei dem sie unter Anleitung ihre im Studium erworbenen Kenntnisse einsetzen können. Für die Durchführung ihrer empirischen Bachelorarbeit ist ein weiteres fünföchiges Praktikum vorgesehen, bei dem Untersuchungen durchgeführt und Daten für die Bachelorarbeit im Feld gesammelt werden. Insgesamt werden für alle Praktika 13 ECTS-Punkte angerechnet. Derzeit bestehen Kooperationen mit einigen Schulen und der Militärverwaltung. Die vorhandenen Kooperationen decken den Bedarf an Praktikumsplätzen der aktuellen Kohorten. Das Praktikumsangebot der Hochschule sollte die zukünftigen Arbeitsfelder deutlich mehr in ihrer Breite abbilden. Die Gewinnung von weiteren und diverseren Kooperationspartnern ist zu empfehlen. Die zeitliche Platzierung des Praxissemesters ist am Ende des Studiums sehr gelungen, da die Absolventinnen und Absolventen häufig von dem Arbeitgeber direkt übernommen werden.

Bei intensiverer Auseinandersetzung mit dem Modulhandbuch fällt auf, dass manche Module sehr breit ausgelegt sind. Das Modul „Methods of Psychology“ z.B. umfasst zehn verschiedene Lehrveranstaltungen und ist mit 21 ECTS-Punkten sehr umfangreich. Darunter verbergen sich sehr

unterschiedliche Lehrveranstaltungen, die von Statistik über Testkonstruktion, Methoden der empirisch-sozialen Forschung und Diagnostik reichen, die sich zum Teil in den Beschreibungen überlappen und verschiedene Voraussetzungen erfordern. Diese Struktur steht im Widerspruch zum Zweck der Modularisierung, die für einfache Vergleichbarkeit und Mobilitätershöhung zwischen den Hochschulen sorgen soll (siehe hierzu auch Kapitel 6).

Zur Stärkung der internationalen Anschlussfähigkeit der Studiengänge, müssen die Studierenden im Laufe des Studiums stärker mit englischsprachiger Literatur vertraut gemacht werden, um fachwissenschaftliche (empirische) Entwicklungen im internationalen Kontext nachvollziehen zu können. Unterstützend sollten zusätzliche, kostenlose Kurse in Englisch als Fachsprache angeboten werden.

9.3 Fazit

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe nach dem Studium der Selbstdokumentation und den Eindrücken aus der Begehung vor Ort zu einer positiven Bewertung des Bachelorstudienganges „Psychologie“. Das Studienprogramm verfügt über klare Zielsetzungen, die sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden sind und sich auf die Bedürfnisse des lokalen Arbeitsmarktes ausrichten. Besonders positiv ist der Gutachtergruppe das hohe Maß an Engagement der Programmverantwortlichen und des gesamten Lehrkörpers aufgefallen. Besondere Pluspunkte stellen die gute Studierbarkeit des Studienganges, die intensive Betreuung und das gut ausgebautes Praktikumskooperationsnetzwerk dar.

Zur Stärkung von Internationalisierungs- und Mobilitätsbemühungen kann die Gutachtergruppe folgende Maßnahmen nahe legen: Zum einen sollte das Angebot an englischsprachigen Veranstaltungen in Form von Onlinekursen, Summerschools etc. ausgebaut werden. Die Anschaffung von englischsprachiger Fachliteratur und der Zugang zu internationalen Fachzeitschriften und Datenbanken würden den Anschluss an den aktuellen Fachdiskurs ermöglichen. Zum anderen muss das Modulhandbuch derart überarbeitet werden, dass die einzelnen Module übersichtlicher und kompakter werden, besser aufeinander aufbauen und die jeweiligen Prüfungsformen den zu vermittelnden Kompetenzen angepasst werden. Im Sinne der Profilbildung ist zu überlegen, welche Vertiefungen sinnvoll angeboten und systematisch im Curriculum verankert werden können.

10 Ziele und Konzept des Studiengangs „Defektologie“ (Bachelor of Education)

10.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Defektologie“ wird auf Bachelor- und Masterniveau an insgesamt 13 kasachischen Universitäten und Hochschulen angeboten. An der ZKA gibt es den Bachelorstudiengang seit 2012.

Mit dem Bachelorstudiengang „Defektologie“ zielt die Akademie auf gut qualifizierte Experten für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichsten Institutionen und Einrichtungen. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können aus einem breiten beruflichen Spektrum auswählen. Eine große Zahl findet eine Anstellung in Sonderschulen oder inklusiv arbeitenden Schulen und Kindergärten, aber potentielle Arbeitsplätze gibt es auch in staatlichen Kommissionen, in Förder- und Rehabilitationszentren, in psychiatrischen Einrichtungen oder bei sozialen Hilfsorganisationen. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Defektologie“ sind offensichtlich auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt, sodass nahezu alle im Anschluss an das Studium einen angemessenen Arbeitsplatz finden.

Adressaten für den Studiengang sind Schulabgänger und Schulabgängerinnen, Absolventen und Absolventinnen von Colleges oder anderer Hochschulen. Entsprechend der unterschiedlichen Vorbildung wird der Studiengang als acht-, sechs- oder viersemestriges Programm angeboten. Der Studiengang „Defektologie“ bietet zwei Spezialisierungsrichtungen: Sprachtherapie/Logopädie und Geistigbehindertenpädagogik. Zusätzlich werden basale Kenntnisse zu Hör- und Sehbehinderungen vermittelt. In einem breit gefächerten Studienangebot können einschlägige medizinisch-therapeutische und pädagogisch-didaktische Kompetenzen erworben werden.

Die Vermittlung von Englischkenntnissen zielt in erster Linie auf das Lesen und Verstehen von Fachliteratur ab. Die Englischkenntnisse sind jedoch verglichen mit europäischen Standards zu gering. Auslandsaufenthalte sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher die Fremdsprachkompetenz von Studierenden und Lehrenden durch geeignete Maßnahmen stärker zu befördern.

Durch umfangreiche Praktika, die durch die Dozierenden fachlich begleitet sowie vor- und nachbereitet werden, können in hohem Maße praxisrelevante Kompetenzen erworben werden. Die Anforderungen der Praxis werden regelmäßig mit Praxisvertretern erörtert und in der Gestaltung des Studiengangs berücksichtigt.

Im Sommersemester 2017 waren insgesamt 152 Studierenden im Bachelorstudiengang „Defektologie“, davon 102 in der Vollzeitvariante, immatrikuliert. Über 95 Prozent der Studierenden sind weiblich. Die Abbrecherquoten sind im Bachelorstudiengang „Defektologie“ sehr gering, was vor allem an einer starken Verschulung der Lehre liegt, die in sehr kleinen Gruppen stattfindet. Für die Studierende stehen 20 Lehrende zur Verfügung. Laufende Kontrollen während des Semesters und eine ständige Beobachtung und Beurteilung des Lernfortschritts erlauben den Dozierenden eine intensive Betreuung. Hierin ist eine große Stärke der Ausbildung zu sehen.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind gewährleistet. Freies selbständiges Arbeiten, Gruppenarbeit, Arbeiten in Projekten sowie die Möglichkeiten sich in diversen „Freizeitclubs“ zu engagieren tragen dazu bei.

Die Studiengang „Defektologie“ ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe hinsichtlich der Grundstruktur und hinsichtlich der verwendeten Terminologie sehr tradiert ausgelegt. Diese Rahmenvorgaben bilden zwar den kulturellen und historischen Hintergrund (Defektologie sowjetischer Prägung) ab, stehen jedoch im Spannungsfeld mit den global definierten Kategorien von Gesundheit, Krankheit und Behinderung im Sinne der ICF der WHO (International Classification of Functioning, Disability and Health). Das in der ICF entworfene Konstrukt von Behinderung als bio-psycho-soziales Geflecht von Kategorien wie Körperfunktionen und -strukturen, Aktivitäten und Teilhabe vor dem Hintergrund personeller und Umweltfaktoren bricht das medizinisch-dominante Modell der Defektologie und der Kompensation auf. Die Benennung der Studiengänge, der Module und der Studienschwerpunkte, die dabei genutzte Fachsprache, die dominant-medizinische Grundlegungen der Betrachtung des Phänomens beeinträchtigten Lernens (Psychopathologie, Klinik, Kompensation) bildet diesen internationalen Standard unzureichend ab.

Es wird daher empfohlen, sowohl die Terminologie (Bezeichnung des Studiengangs, der Module und der Lehrveranstaltungen) als auch die Grundstruktur (bio-psycho-soziale Grundlegung statt dominant medizinisch/psychopathologisch) in Abstimmung mit den ministerialen Entscheidungsträgern dem internationalen Standard (und der eigenen kasachischen Bildungspolitik) anzupassen.

10.2 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Defektologie“ wird als Vollzeitstudium mit acht, sechs oder vier Semestern angeboten. Ein Fernstudium ist ebenfalls möglich. Der Studiengang mit acht Semestern umfasst allgemeinbildende Pflicht- und Wahlpflichtfächer (47 ECTS-Punkte), Basispflicht- und Wahlfächer (111 ECTS-Punkte) und profilbildende Pflicht- und Wahlpflichtfächer (52 ECTS-Punkte), so dass insgesamt 210 ECTS-Punkte an theoretischer Ausbildung erworben werden. Hinzu kommen weitere 23 ECTS-Punkte aus Praxisanteilen sowie der Anfertigung der Bachelorarbeit (9 ECTS-Punkte) und Staatsexamen (4 ECTS-Punkte). Nach acht Semestern haben Studierende des Studiengangs 246 ECTS-Punkte erworben. Darüber hinaus sind Pflichtveranstaltungen im Sport in den ersten zwei Studienjahren im Umfang von 14 ECTS-Punkte vorgesehen.

Der Studiengang „Defektologie“ ist in sich stimmig und sachlogisch aufgebaut. Das Fachstudium beginnt mit grundlegenden Lehrveranstaltungen in den Bereichen Psychologie, Pädagogik, Physiologie, fachlich orientierter Fremdsprache und Lernprozessdiagnostik. Daran schließen sich Module an, in denen behinderungsspezifisches Grundlagenwissen vermittelt wird. Themen sind hier inklusiver Unterricht, medizinisch-biologische Besonderheiten im Zusammenhang mit Behinderungen, erhöhte Erziehungs- und Förderbedarfe, pädagogische und psychologische Aspekte in der Entwicklung von Kindern mit Behinderungen sowie besondere Unterrichts- und

Fördermethoden. Die Inhalte der folgenden Module zielen auf eine hoch spezifische Ausbildung in Erziehung, Unterricht und Therapie in den Bereichen Sprachtherapie/Logopädie und Geistigbehindertenpädagogik. Dem breit gefächerten Berufsfeld steht hier ein ebenso breitgefächertes Studienangebot vor allem durch die vielen Wahlveranstaltungen gegenüber. So werden zum Beispiel zusätzlich zu den beiden Studienrichtungen Sprachtherapie/Logopädie und Geistigbehindertenpädagogik Kurse mit Grundlagenwissen zu Seh- und Hörbehinderungen angeboten. Die vorhandene Modulstruktur ist noch nicht zufrieden stellend. Einzelne Module bestehen aus bis zu sieben inhaltlich recht heterogenen Einzelveranstaltungen, deren Studium sich zwangsläufig über mehrere Semester erstreckt. Dies zieht auch eine besondere Prüfungsstruktur nach sich. Kleinere, inhaltlich stärker eingegrenzte und mit einer Gesamtabchlussprüfung versehene Module würden das Curriculum klarer gliedern und übersichtlicher gestalten.

Sechs unterschiedlich lange und zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Studium geforderte Praktika sichern einen engen Bezug zur Praxis und ermöglichen den Erwerb praxisrelevanter Kompetenzen. Die Praktikumsplätze können selbst gewählt werden; falls erforderlich bieten die Dozierenden jedoch ihre Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen an. Alle Praktika werden von einem Lehrstuhlmitarbeiter und einem Beauftragten im Praxisbetrieb betreut. Als Grundlage für die Benotung des Praktikums dienen ein Praktikumsbericht und ein Praktikumstagebuch.

Ein Auslandssemester sollte im Studienplan integrierbar sein und grundsätzlich mitgedacht werden, was eine verstärkte internationale Ausrichtung des Studienganges mit sich brächte. Über verbesserte englische Sprachkenntnisse könnten die Studierenden stärker internationale fachwissenschaftliche Entwicklungen verfolgen und zur Kenntnis nehmen. Der deutliche Mangel an internationaler englischsprachiger Literatur und der reduzierte Zugang zu internationalen Fachzeitschriften in der Bibliothek erschwert den Dozierenden eine Lehre auf dem jeweils aktuellen Erkenntnisstand sowie eine Forschung, die aktuelle Forschungsfragen aufgreift und in internationalen Bezügen durchgeführt wird.

Die Themen für die Bachelorarbeiten entstehen in der Regel aus eigenen Praxiserfahrungen, die im Rahmen der Praktika gewonnen werden, und sind deshalb in hohem Maße auf die Analyse und Bewältigung von Praxisproblemen ausgerichtet. Abschlussarbeiten, die sich mit aktuellen grundlegenden Probleme des Fachs auseinandersetzen, scheinen eher selten zu sein. Bachelorarbeiten als integrierter Teil von größeren Forschungsvorhaben am Institut sind ebenfalls eher unüblich, da der Alltag der an der Akademie tätigen Wissenschaftler von der Lehre dominiert wird und weniger Zeit für eigene Forschungsaktivitäten übrig lässt.

Hochschuldidaktisch werden die üblichen und gängigen Methoden eingesetzt. Es gibt einführende, einen Überblick über ein Fachgebiet bietende Vorlesungen sowie vertiefende Seminare und praktische Übungen. Als Lernmaterialien nutzen die Studierenden die Bibliothek, von den Dozierenden gestaltete Lehrbücher und vor allem aber das Internet. Über die Internetplattform Platonus können sie Aufgaben herunterladen und bearbeiten sowie interaktive

Elemente nutzen. Eine verbesserte Sachmittelausstattung mit zusätzlichen auf die im Studiengang behandelten Behinderungsarten hin spezifisch eingerichteten Laborräumen wäre wünschenswert. Einzelne wenige Studierende mit Behinderungen werden möglichst individuell im Rahmen eines Fernstudiums betreut. So nehmen zum Beispiel Dozierende Prüfungen in der häuslichen Umgebung ab, da die Gebäude der Akademie nicht barrierefrei sind und spezielle technische Hilfsmittel nicht vorhanden sind.

Die Arbeitsbelastung gemessen an den ECTS-Punkten entspricht dem üblichen Standard. Durch die Vielzahl der Prüfungen am Ende einer jeden Veranstaltung könnte eine übermäßige Prüfungsbelastung entstehen. Dem widerspricht allerdings die Tatsache, dass in der Regel alle Studierenden die Prüfungen bestehen und die Studierenden sich diesbezüglich nicht beklagen. Bevorzugt werden von den Dozierenden computergestützte Klausuren, deren Fragen aus einem den Studierenden bekannten umfassenden Fragenkatalog entnommen sind. Dies ermöglicht den Studierenden eine effektive Vorbereitung auf die Klausuren.

10.3 Fazit

Der Studiengang „Defektologie“ verfügt über klar definierte Qualifikationsziele mit einem der Zielsetzung angemessenen Studienprofil. Das breit gefächerte Studienangebot korrespondiert sehr gut mit dem breit gefächerten Arbeitsfeld und den vielfältigen beruflichen Arbeitsmöglichkeiten. Eine vorbildliche Verzahnung von Hochschulausbildung und Berufspraxis kommt unter anderem in einem hohen Praktikumsanteil und der intensiven Praktikumsbetreuung zum Ausdruck. Die Tatsache, dass über 80 Prozent der Absolventinnen und Absolventen direkt im Anschluss an ihr Studium in den Beruf wechseln, spricht ebenfalls dafür.

Das Studium ist in sich logisch, stringent und der fachlichen Struktur entsprechend aufgebaut und ermöglicht den Erwerb der in der Berufspraxis geforderten Kompetenzen. Die Modularisierung sollte jedoch unbedingt weiterentwickelt werden, sodass kleinere und inhaltlich kohärentere Module mit Modulabschlussprüfung entstehen.

Eine stärkere internationale Ausrichtung in Lehre und Forschung würde die Anschlussfähigkeit des Studiengangs weiter erhöhen. Das Herstellen von Barrierefreiheit in den Gebäuden und Bereitstellen von technischen Hilfsmitteln stünde gerade dem Studiengang „Defektologie“ gut zu Gesichte.

11 Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (Bachelor of Services)

11.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ wird mit dem Abschluss Bachelor of Services an der ZKA seit ihrer Gründung angeboten. Das Ziel des Bachelorstudiengangs liegt in einer praxisorientierten Lehre, die als Grundlage wissenschaftliche Erkenntnisse in einer breit angelegten Ausbildung beinhaltet. Mit dem Bachelorstudiengang zielt die Akademie auf die Ausbildung von

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die in unterschiedlichsten Arbeitsfeldern, vor allem in staatlichen Institutionen, eigenverantwortlich arbeiten sollen. Hierfür werden folgende Ziele genannt: Vermittlung von grundlegenden Werten, das Wissen und die Fertigkeiten der Sozialen Arbeit, also die berufliche Identität des Sozialarbeiters sowie Vorbereitung auf die Praxis und die Vielfalt der Sozialen Arbeit.

Die Konzeption der Studiengänge sieht zwei unterschiedliche Vertiefungen vor, einerseits die Arbeit in Staatsorganisationen und andererseits die Arbeit mit einem psychologischen Ausbildungsschwerpunkt. Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges, der insgesamt drei unterschiedliche Längen von 4, 6 und 8 Semestern aufweist, sind offenbar gut nachgefragt, was die Anzahl der Studierenden mit insgesamt ca. 50 erklärt, wobei die Nachfrage steigend sein soll, was sich in den letzten drei Jahren auch aus der Anzahl der Immatrikulierten ergibt. Auffallend ist die hohe Quote, verglichen mit Deutschland, von männlichen Studierenden, die ungefähr 33 Prozent ausmacht.

Adressaten für die drei Studienformen sind entweder Schulabgänger der „secondary school“, oder Absolventinnen und Absolventen des College, die dann nur drei Jahre studieren müssen und Personen, die schon eine andere wissenschaftliche Qualifikation erworben haben und deshalb nur zwei Jahre studieren müssen. Welche Module dann nach welchem System für die gegenwärtig drei Studierenden aus der letzten Gruppe ausgewählt und gelehrt werden, war nicht im Detail zu erfragen. Allerdings erscheint die Aufsplitterung innerhalb einer Lehrveranstaltung kaum möglich, so dass die normale Verteilung (66 zu 34 Prozent) von Lehre und Selbststudium hier wohl eher zum Selbststudium neigen wird.

Durch die enge Betreuung ist sicher eine selbstständige Entwicklung der Studierenden zu einer reflexiven, sich und den Klienten und die Umgebung beobachtenden Person gewährleistet. Angesichts eines Verhältnisses von Studierenden zu Lehrenden von ca. 3 zu 1 sind enge auch das Privatleben umfassende Impulse und Ratschläge zu erwarten. Es wird ein freies selbstständiges Arbeiten, Gruppenarbeit, Arbeit in Projekten und in Bezügen zur Praxis ermöglicht. Dies fördert auch die Erkenntnis über politische Zusammenhänge. Wie immer ermöglicht auch die enge Betreuung eine Kontrolle der Personen. Das Freizeitangebot an der Akademie insbesondere auch im Sportbereich ist ausreichend und vielseitig.

11.2 Studiengangsaufbau

Der hier zu begutachtende Bachelorstudiengang ist auf vier Jahre Vollzeitstudium angelegt und umfasst 222 ECTS-Punkte. Davon entfallen 50 ECTS-Punkte auf die allgemeinbildenden Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen, die überwiegend in den ersten zwei Semestern absolviert werden, und sind an der ZKA bei allen Bachelorstudiengängen identisch. Die Basisfächer im Umfang von 35 ECTS-Punkten, die in einem Pflichtmodul „Professional languages and theoretical bases of social

work“ gefasst sind, werden in den zweiten und teilweise drittem Studienjahr absolviert. Die weiteren Basisdisziplinen sind in sechs folgende Wahlmodule gefasst: „Introduction to the profession“ (9 ECTS-Punkte), „Practice of social work“ (10 ECTS-Punkte), „Social policy and social management“ (15 ECTS-Punkte), „Socio-pedagogical and socio-psychological technologies in social work“ (24 ECTS-Punkte), „Technological capabilities of social work“ (10 ECTS-Punkte) sowie „Social work in society“ (15 ECTS-Punkte). Diese Module werden überwiegend in den vierten, fünften, sechsten und siebten Semestern absolviert. Das Modul „Introduction to the profession“ sowie einige Disziplinen des Moduls „Socio-pedagogical and socio-psychological technologies in social work“ werden bereits im ersten Studienjahr angeboten. Das Fachstudium umfasst ein Pflichtmodul „Social technologies“ (9 ECTS-Punkte), das im zweiten Studienjahr absolviert wird, sowie drei Wahlmodule „Professional interaction in the field of social work“, „Directions of social work“ und „Social work and social risks“ im Umfang von jeweils 15 ECTS-Punkten. Die Wahlmodule des Fachstudiums verteilen sich vom zweiten bis zum siebten Semester. Hinzu kommen ein abschließendes Modul mit insgesamt 6 ECTS-Punkten, wobei die Bachelorthesis 4 ECTS-Punkte umfasst, sowie Praktika mit 16 ECTS-Punkten und ein Sportmodul mit 14 ECTS-Punkten.

Generell werden alle wesentlichen Inhalte in den jeweiligen Beschreibungen der 16 Module erwähnt. Die Lehre erscheint dabei pro Veranstaltung isoliert abgehalten zu werden. Bezüge disziplinarischen Inhalts oder arbeitsfeldbezogen strukturiert scheint eher selten zu sein. Die Form der Veranstaltungen sind Vorlesungen, Seminare und kleinere Formate wie Gruppenarbeiten, Debatten, Trainings und Übungen zu Vorlesungen. Spezielle Tutorien scheinen nicht zu existieren. Dies wäre z.B. für behinderte Studierende oder für Studierende mit Migrationshintergrund förderlich. Allerdings waren nur wenige Studierende aus anderen Ländern immatrikuliert und behinderte Studenten gibt es in dem Studiengang nicht. Dies ist anscheinend damit verbunden, dass Menschen mit Behinderung durch das noch alte Schulsystem in Kasachstan bislang keine Hochschulreife erreichen konnten.

Der Aufbau der Module gibt einen breiten Überblick über die zentralen Inhalte eines Studiums der Sozialen Arbeit. Die Grundlagen der wissenschaftlichen Ausbildung werden in einem ersten Studienjahr, das man als Studium Generale bezeichnen könnte, absolviert.

Weiterhin werden Inhalte wie Soziologie, Politologie, Recht, Ökonomie und Kulturwissenschaft angeboten. Im weiteren Verlauf schließen sich die zentralen inhaltlichen Schwerpunkte eines Sozialarbeitsstudienganges an, wie Theorie der Sozialen Arbeit, Methoden der Sozialen Arbeit, Recht, Ökonomie, Medizin, Psychologie in Bezug zur Sozialen Arbeit an. Weitere Module zielen auf die zukünftige Arbeit eines Sozialarbeiters. So werden die klassische Einteilung, Bezug zu Einzelpersonen, Familie und Gruppe und Gesellschaft vermittelt. Sozialpolitik, Sozialpsychologie, Gesundheit und die Arbeit mit unterschiedlichen Gruppen und Klienten der zukünftigen

Berufstätigkeit schließen sich an. Insbesondere die Arbeit mit unterschiedlichen Lebenslagen von zukünftigen Klienten erscheint ausreichend konzipiert.

Es werden in dem Studiengang Englischkenntnisse vermittelt, die allerdings nicht an das durchschnittliche europäische System heranreichen. Dazu ist die Grundlage aus der Schulbildung zu gering. Dies dürfte zudem auch an der eher auf die russische Kultur ausgerichtete Ausbildung der Lehrenden liegen. Die Zukunft lässt hier bessere Aussichten realistisch erscheinen. Die Möglichkeit eines Auslandssemesters wurde bereits erwähnt. Sicher böte sich hier die Möglichkeit der Verbesserung einer verstärkten internationalen Ausrichtung der Ausbildung. Dabei könnten u.a. die Englischkenntnisse und die wissenschaftliche Vertiefung von Inhalt und Didaktik verbessert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Fremdsprachkompetenz von Studierenden und Lehrenden durch geeignete Maßnahmen stärker zu fördern. Ferner müssen die Studierenden im Laufe des Studiums stärker mit englischsprachiger Literatur vertraut gemacht werden, um fachwissenschaftliche (empirische) Entwicklungen im internationalen Kontext nachvollziehen zu können. Unterstützend sollten zusätzliche, kostenlose Kurse in Englisch als Fachsprache angeboten werden.

Der Schnitt der Module erscheint etwas kleinteilig und wie nach Zufällen geordnet zusammengestellt. Die Lehrfächer werden dann auch isoliert in jeweiligen Prüfungen abgefragt. Eine Öffnung zu Interdisziplinarität und zu möglicherweise arbeitsfeldbezogener Betrachtungsweise wäre wünschenswert. Manche Module sind zu kleinteilig. Ob die zur Verfügung gestellte Literatur in Inhalt, Fremdsprachigkeit, Verfügbarkeit und Vermittlung jeweils zur Verfügung stand, konnte nicht ausreichend evaluiert werden. Die Ausstattung der Bibliothek müsste verbessert werden. Die Breite wissenschaftlicher Materialien sollte verbessert werden.

Auslandsaufenthalte sind curricular nicht vorgesehen, allerdings möglich. Dies scheitert in der Praxis an den finanziellen Bedingungen.

In das Studium sind unterschiedliche Praxisphasen eingebaut. Am Ende des 2. Semesters sind zwei Wochen, am Ende des 6. Semesters sind fünf Wochen, während des 8. Semesters sind zehn Wochen Praxisaufenthalt, die u.a. die Vorbereitung der Bachelorarbeit vorsehen, eingeplant. Die Studierenden können sich die Ausbildungsstätten suchen. Eine Anleitung ist gewährleistet. Die Anleiterinnen besuchen auch die Praxisstellen. Da oftmals ehemalige Studierende danach auch als PraxisanleiterInnen eingesetzt werden bzw. sich zur Verfügung stellen, ist eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis gewährleistet. Die Praxiszeiträume werden durch die Akademie vorbereitet, begleitet und nachbearbeitet.

Die Betreuung während des Studiums ist sehr eng, so dass eine Durchfallquote von nahezu null erreicht wird.

11.3 Fazit

Die Ziele des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ sind hinreichend beschrieben. Die Definitionen der Studienziele sind klar und geben die Möglichkeiten des breiten Berufsfeldes und der potentiell vielfältigen Verwendungsmöglichkeit wieder. Eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis ist gewährleistet. Alle wesentlichen Inhalte des Studiums der Sozialen Arbeit sind vorhanden.

Die Struktur des Studiums ist in sich logisch, klar definiert und schlüssig aufgebaut. Der Erwerb der Kompetenzen ist daher grundsätzlich möglich. Im ersten Studienjahr werden grundlegende Inhalte in allgemeinbildenden Modulen vermittelt. Die allgemeinbildenden obligatorischen Inhalte des Studiums werden durch Wahlkomponenten und obligatorische Profildisziplinen in den höheren Semestern sinnvoll ergänzt. Im Wahlpflichtbereich können sich die Studierenden in weiteren praxisbezogenen Wahldisziplinen vertiefen. Sowohl die Aspekte der Interdisziplinarität, der stärkeren Verzahnung von Theorie und Forschung, der Vermittlung arbeitsfeldbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten verlangen Anstrengungen und intensiver Bearbeitung.

Die Ausstattung mit den erforderlichen Lehr- und Lernmitteln sollte ausgebaut werden. Die internationale Ausrichtung von Lehre, Forschung, Begegnung und studentischer Aktivitäten könnte verstärkt werden. Der engagierten Kollegenschaft wären gute Arbeitsbedingungen, hinreichende finanzielle Ausstattung und gute wissenschaftliche Aufstiegsmodelle zu wünschen. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe die Sachmittelausstattung für den Studiengang weiter zu verbessern. Insbesondere sollten zusätzliche Laborräume mit entsprechender Ausstattung für die unterschiedlichen Arbeitsgebiete eingerichtet werden, die in dem Studiengang behandelt werden.

12 Implementierung

Auf Grundlage der vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Gesprächen vor Ort stellt die Gutachtergruppe fest, dass für die Durchführung der Studiengänge die personellen sowie die sachliche Ressourcen ausreichend sind sowie diese den nationalen Standardanforderungen (Normativen Vorgaben des Ministeriums der RK) entsprechen. Die Finanzierung der Akademie erfolgt in erster Linie aus Studiengebühren, Zuwendungen aus der Wirtschaft und staatlichen Mitteln, die u.a. in Form von Studienstipendien gewährt werden. Über die Verteilung der Haushaltsmittel liegen kaum Informationen vor.

12.1 Ressourcen

[ESG Teil 1, Standard 1.6: Hochschule verfügt über angemessene Mittel zur Finanzierung von Studium und Lehre und stellen sicher, dass für ihre Studiengänge jederzeit ein hinlängliches und leicht zugängliches Angebot an Lernmittel und Betreuung bereitsteht.]

[ESG Teil 1, Standard 1.5: Hochschulen vergewissern sich der Kompetenz ihrer Lehrenden. Sie setzen gerechte und transparente Verfahren für die Neueinstellung und Weiterbildung ihrer Beschäftigten ein.]

Personelle Ressourcen

Die personelle Ausstattung der Fakultät für Pädagogik und Soziale Arbeit genügt für die Durchführung des grundständigen Studiums (Bachelor) im Grundsatz den Erfordernissen. Der Lehrkörper wird gemäß den geltenden Qualifizierungsanforderungen und dem geltenden Arbeitsgesetz der Republik Kasachstan zusammengestellt. Die Lehre wird durch Personen gewährleistet, die eine hohe wissenschaftlich-pädagogische Qualifizierung haben, systematisch ihr wissenschaftliches und wissenschaftlich-methodisches Niveau erhöhen und moderne Unterrichtsmethoden beherrschen.

Zur Zeit der Begutachtung bestand der Lehrkörper der Fakultät aus zwei „Doktoren der Wissenschaft“, 16 „Kandidaten der Wissenschaft“, 20 Lehrenden mit einem Masterabschluss. Neben den hauptamtlichen Lehrenden sind auch acht Berufsvertreter am Lernprozess beteiligt - ein/e PhD, vier „Kandidaten der Wissenschaft“, drei Lehrenden mit einem Masterabschluss sowie zwei mit einem Diplomabschluss. Es sind insgesamt 25 weibliche und 13 männlichen Lehrende, was einem Verhältnis 1,9:1 entspricht. Die allgemeinbildenden Disziplinen werden auch durch die Lehrenden der anderen Fakultäten vertreten.

Die Ausbildung und akademische Qualifikation der Lehrenden entstammt dem sowjetischen Muster. Danach wird eine streng hierarchische akademische Ausbildung und Qualifikation konstruiert. Die Stufen sind konkret, der Lehrer, der Seniorlehrer, der Assistenzprofessor und der Professor. Die Lehrenden mit einem Akademischen Titel „Doktor der Wissenschaft“ können einen Professorentitel durch den Senat der ZKA verliehen bekommen; „Kandidat der Wissenschaften“ – ein Titel eines/einer Dozenten bzw. Dozentinnen. Hierbei werden die Qualifikationen, Forschungserfolge sowie die Arbeitserfahrung und Engagement der Lehrenden berücksichtigt. Für die persönlichen wissenschaftlichen Erfolge sowie die zusätzlichen Verantwortungen der Lehrenden innerhalb der Fakultät oder der Akademie, wie beispielweise Übernahme der Stelle eines Prodekanen bzw. einer Dekanin oder eines Lehrstuhlinhabers bzw. einer Lehrstuhlinhaberin gibt es an der ZKA monetäre Anreize sowie auch die Anerkennung im Kollektiv. Zusätzliche Finanzierung ist auch durch die Grants des Ministeriums der RK im Rahmen des Wettbewerbs „Bester Hochschullehrender der RK“ möglich. Zeit für wissenschaftliche Untersuchungen und engagierte Forschungsprojekte erschienen eher selten. So gab es einen Austausch mit Lehrenden und Institutionen anderer Hochschulen in Kasachstan und benachbarten Ländern. Dieser Austausch erschien eher spärlich und kann sich inhaltlich auf Ebenen bewegen, deren Beurteilung im Rahmen der Akkreditierung nicht möglich ist. Kontakt bestand auch zu Institutionen und Lehrenden aus dem europäischen Ausland.

Die Lehrenden bzw. die wissenschaftlichen Mitarbeiter der ZKA haben meistens einen Masterabschluss. Auf professoraler Ebene sind die Studiengänge an der Fakultät kaum vertreten. Hier ist gegenwärtig zudem auch keine Planungen im Bereich der Weiterqualifizierung mit dem Ziel Professuren vorgesehen, da der Tätigkeitsschwerpunkt der Lehrenden nach eigenen Angaben im Bereich der Absicherung des Lehrbedarfs liegt. Hieraus resultiert auch ein relativ hohes Lehrdeputat von ca. 25 Stunden in der Woche. Maßnahmen zur Weiterqualifizierung des Personals finden an der Institution eher unstrukturiert statt und sind v.a. lokal orientiert. Bezogen auf die Personalentwicklung wäre es wünschenswert, dass die Fortbildungen im Bereich der Lehre interinstitutionell ablaufen um hier einen breiten Austausch zu ermöglichen. Zudem wäre es hinsichtlich der Höherqualifikation in den Studiengängen langfristig notwendig, diese durch jeweils mindestens eine Professur vertreten zu lassen. Für die Forschungsarbeit der Lehrenden besteht keine Möglichkeit eines lehrfreien Semesters bzw. wird es in Anspruch genommen, wird für diese Zeit das Einkommen entfallen. Diese Tatsache entspricht nicht den Gesamtzielen der ZKA eine führende Privathochschule in Zentralkasachstan zu sein und sollte verbessert werden. Die Hochschule sollte für alle Lehrenden die Möglichkeiten zur Durchführung von Forschung verbessern. Insbesondere durch zeitliche und finanzielle Ressourcen sollte die Forschung an der Hochschule gefördert werden.

Hinsichtlich der studiengangsbezogenen Qualifikation der Lehrenden können hier keine Aussagen getroffen werden. Genauso wenig wie zu den Verflechtungen der Lehrenden in anderen Studiengängen. Prinzipiell scheint hier jedoch wenig Austausch zwischen den Studiengängen stattzufinden. Synergieeffekte bezogen auf thematische Überschneidungen bspw. zwischen Defektologie und Primarschulpädagogik werden dementsprechend eher kaum genutzt. Trotzdem sind die Kurse klein und die von den Dozierenden geschaffene Lernatmosphäre dementsprechend potenziell aktivierend. Für die Durchführung der Studiengänge an der Fakultät empfiehlt die Gutachtergruppe größere Synergien zu schaffen und übergreifende Lehrveranstaltungen zu konzipieren, die von Studierenden verschiedener Studiengänge besucht werden.

Sachressourcen

Die materiell-technische Basis der Studienprogramme entspricht dem verbindlichen staatlichen Bildungsstandard, den Vorschriften staatlicher Aufsichtsbehörden und den Grundsätzen der staatlichen Sozialpolitik. Die vollständige Beschreibung der materiell-technischen Basis der Akademie wurde dem Selbstbericht beigelegt.

Die Fakultät verfügt über ein eigenes Gebäude. Den Studierendenzahlen entsprechen die verfügbaren Räume für Lehrveranstaltungen. Es sind insgesamt 31 Räume mit 682 Plätzen vorhanden, darüber hinaus gibt es neun Spezialräume sowie vier Computerräume. Darüber hinaus stehen den Studierenden die zentralen Räumlichkeiten wie die Mensa, der Sportsaal sowie die

Akademie-Aula zur Verfügung. Ein sogenannter „Medizinischer Punkt“ ist ebenfalls an der ZKA vorhanden.

Die räumlichen Ressourcen scheinen im ausreichenden Maße vorhanden zu sein – wenn auch nicht barrierefrei – , technisches Equipment wie Beamer nicht in allen Räumen und v. a. hinsichtlich der verfügbaren Fachliteratur nur eingeschränkte Zugriffsmöglichkeiten vorzuherrschen. Das Vorhandensein von Software-Lizenzen kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Didaktische Materialien im Sinne von Demonstrationsmaterialien sind hingegen vorhanden.

Entwicklungspotential findet sich hingegen im Bibliotheksbetrieb der ZKA. Die Akademie verfügt über eine zentrale Bibliothek. In dem Lesesaal der Bibliothek sind 62 Arbeitsplätze vorhanden. In der Bibliothek befinden sich für die Studierenden zudem PC – Arbeitsplätze, die entsprechend mit einem Internetzugang ausgestattet sind. Die Studierenden haben Zugang zu der elektronischen Bibliothek sowie Internetressourcen. In den Bibliotheksräumlichkeiten stehen den Studierenden wenige zugängliche Bücherregale zur Verfügung. In diesen befindet sich Literatur zu sämtlichen an der Hochschule angebotenen Studiengängen. Zugang zur gesamten sonstigen Fachliteratur wird den Studierenden nur über ein Ausleih-System gewährt, indem sie für jedes gewünschte Werk, seine Verfügbarkeit vorausgesetzt, die Ausgabe durch manuelles Ausfüllen eines Formularvordrucks schriftlich zu beantragen haben. Dieses Verfahren erscheint umständlich und verhindert zudem die eigenständige, freie Literatursuche der Studierenden, die ihnen eine Reihe von Vorteilen bringen kann, wie z.B. die Unabhängigkeit vom Ausleih- und Rückgabe-Prozedere, den anschaulichen Überblick über den Bestand des verfügbaren Materials, die schnelle Durchsicht gefundenen Materials mit umgehender Prüfung seiner Verwertbarkeit und gegebenenfalls sofortiger Rückgabe, nicht zuletzt die wichtigen sog. Zufallsfunde, auf die der Studierende zwar unbeabsichtigt stößt, die ihm aber unerwartet gut verwendbar erscheinen.

Die Gutachtergruppe regt daher an, den Studierenden einen freieren Zugang zum verfügbaren Literaturbestand zu verschaffen. Ferner sollte die Hochschule dringend den Bestand an Fachbüchern für die Bereiche Primarschulpädagogik, Psychologie, Pädagogik, Soziale Arbeit und Defektologie ausbauen und hierfür aktuelle Fachpublikationen in gedruckter und digitaler Form beschaffen.

Die Nachfrage während des Besuchs der Akademie hat ergeben, dass die Wohn- und Lebenssituation seitens der Studierenden Kritik nicht aufkommen lassen hat. Ebenso scheinen Kommunikationsmöglichkeiten im Freizeitbereich aus der Sicht der Studierenden hinreichend vorhanden und nutzbar zu sein. Vor dem Hintergrund der kleinen Studierendenzahlen, die das Bild der Akademie prägen, sind diese Einstellungen verständlich und nachvollziehbar.

12.1.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Zentrale Entscheidungen für die Fakultät wie ebenso für die gesamte Institution fallen im Academic Council. An diesem partizipieren neben dem Rektor und seinen Vertretern die Dekane der Fakultäten, der Leiter des Komitees für Angelegenheiten der Studierenden, ausgewählte Lehrende und Vertreter von Einrichtungen, die die Umsetzung der Modulpläne gewährleisten. Zudem gibt es eine Alumni Vereinigung aus Freiwilligen, die die Institution als Vertreter aus der Gemeinschaft begleiten und beraten. Insbesondere über das Komitee für Angelegenheiten der Studierenden sind diese sowohl in zentrale Entscheidungsprozesse involviert als auch mit dafür verantwortlich, dass es neben der Lehre vielseitige Angebote für Studierende gibt. Das Komitee fungiert hier ebenso als Ansprechpartner. Auslandsaufenthalte von Studierenden werden prinzipiell unterstützt, indem Prüfungen bspw. vorgezogen oder nachgeholt werden können.

Prinzipiell scheinen die Zuständigkeiten an der Institution klar definiert und verteilt, organisatorische Prozesse laufen strukturiert und koordiniert ab. Auch die Ansprechpartner für die verschiedenen Fachbereiche/ Einrichtungen werden breit (zumindest über Aushänge, die Homepage konnte nicht überprüft werden) kommuniziert, so dass hier ein ausreichendes Maß an Transparenz vorzuherrschen scheint. Dies betrifft auch die sich engagierenden Studierenden sowie darüber hinaus sogar die Studierenden, die sich über die Teilnahme an Arbeitsgruppen und ergänzenden Angeboten aktiv an der Gestaltung der Institution und an deren Weiterentwicklung beteiligen. Die Rolle des Beirats oder im Falle der Institution der Alumni Vereinigung wurde nur kurz besprochen und als beratende bezeichnet. Wie weit hier die Einflussnahme geht, kann nicht beurteilt werden.

Hinsichtlich ablaufender Entscheidungsprozesse ist zudem anzumerken, dass die Dozierenden mit dem Modulplan vor Ort in seiner englischen Variante nicht vertraut zu sein schienen und Diskrepanzen zwischen den mündlichen Schilderungen und der Schriftform aufgetreten sind. Um diese zu vermeiden, wäre eine engere Zusammenarbeit zwischen Dozierenden und Verantwortlichen für das Modulhandbuch wünschenswert. Die Lehrenden sollten die Module konzeptionell ausformulieren, thematisch sinnvoll kombinieren und die passenden Prüfungsformen festlegen und hierbei bestmögliche Unterstützung von den Modularisierungsbeauftragten erhalten.

12.1.2 Kooperationen

Die Kooperationen der Institution scheinen im Allgemeinen sehr vielseitig zu sein. Einerseits mit Einrichtungen, die Praktikanten aufnehmen – im Falle des Studiums Lehramt „Primarschulpädagogik“, „Defektologie“ sowie „Pädagogik und Psychologie“ passende Schulen. Die hier exemplarisch besuchte Schule hat Einblicke in eine enge und stetige Zusammenarbeit mit der Institution gewährt. Verantwortliche und Ansprechpartner waren in diesem Fall klar festgesetzt, die organisierten Abläufe eingespielt. Andererseits mit wissenschaftliche Institutionen

des In- und Auslands. Hierunter sind Universitäten aus verschiedensten Ländern wie Russland, Deutschland oder Bulgarien vertreten. Vielseitiger werden diese Kooperationen, wenn eingeladene Gastdozierenden mit in den Blick genommen werden. Auf diese Option scheint gehäuft zurückgegriffen zu werden, um den internationalen Austausch zu fördern. Hinzu kommt die Zusammenarbeit der Institution mit internationalen Vereinigungen wie das Goethe-Institut in Kasachstan, die weitere Möglichkeiten einer internationalen Vernetzung offerieren.

Mit Blick auf das Lehramtstudium scheinen hier fest installierte und im Studium klar verankerte Kooperationen mit Praktikumsschulen vorzuliegen, die sich über die Jahre etabliert haben und ein ausreichendes Maß an Praktikumsplätzen zu bieten scheinen. Ansprechpartner für die Organisation dieser Kooperationen sind bestimmt und begleiten die ablaufenden Prozesse gewissenhaft. Die Erreichung der Ziele des Studiums wird hiermit klar über die intensive Zusammenarbeit mit den Praktikumsschulen gefördert. Gesammelte Praxiserfahrungen können im Studium diskutiert und mit theoretischen wie empirischen Erkenntnissen verbunden werden. Inwiefern die Studierenden hingegen von den anderen Kooperationen wie bspw. den Gastdozenten oder kooperierenden Universitäten profitieren, kann anhand der übermittelten Informationen nicht beurteilt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sie zumindest an den Gastvorträgen teilnehmen können.

Des Weiteren kooperiert die Akademie mit Hochschulen im internationalen Umfeld. Dabei ist festzuhalten, dass es sich dabei um Hochschulen der Russischen Föderation handelt. Die Akademie ist daran interessiert die internationalen Kontakte, insbesondere zu britischen und deutschen Hochschulen auszubauen. Die ZKA sollte prüfen, ob weitere Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen – insbesondere Universitäten mit englischsprachigen Studienangeboten – geschlossen werden können, um den Studierenden Studienaufenthalte im Ausland zu ermöglichen. Hierbei sollten auch längere Auslandsaufenthalte ermöglicht werden.

12.2 Prüfungssystem

[ESG Teil 1, Standard 1.3: Hochschulen gewährleisten, dass die angebotenen Studiengänge so durchgeführt werden, dass sie die Studierenden ermutigen, eine aktive Rolle in der Gestaltung des Lernprozesses zu übernehmen, und dass dieser Ansatz auch bei der Beurteilung der Studierenden / bei Prüfungen berücksichtigt wird.]

Die Prüfungsformen innerhalb der Veranstaltungen werden in der Fakultätssitzung beschlossen. Üblich sind je zwei Lernfortschrittkontrollen, nach der siebten und der vierzehnten Woche, sowie ein Abschlusstest am Ende der Veranstaltung. Die Gewichtung der Tests für die Gesamtleistung beträgt 40 Prozent. Während die Lernfortschrittkontrollen in unterschiedlichen Formen durchgeführt werden (z.B. Referate, schriftliche oder mündliche Prüfungen o.ä.), finden die Abschlusstests meist computerbasiert statt. Die Fragen hierzu werden in den Fakultätssitzungen diskutiert und gemeinsam ausgewählt. Zu den abgeprüften Inhalten kann anhand der

Modulbeschreibungen wenig Auskunft gegeben werden. Da 60 Prozent der Leistungen während des Semesters über häufige Präsentationen und Arbeitsaufträge abgeprüft werden, wurden die Prüfungen am Ende des Semesters von den Studierenden auch nicht als sonderlich belastend beschrieben. Sie fühlen sich gut vorbereitet, da sie sich mit den Inhalten bereits während des Semesters intensiv beschäftigen mussten. Hinzu kommt, dass die Noten in den Studiengängen durchgängig überdurchschnittlich gut ausfallen und eine Durchfallerquote quasi nicht existiert. Nachteilsausgleiche werden an der Institution vielseitig gewährt, bspw. indem Studierende die Prüfungen in verlängerter Zeit, zu einem anderen Zeitpunkt oder von zu Hause aus absolvieren dürfen. Genauere Informationen in Form einer umfänglichen Prüfungsordnung liegen hierzu jedoch nicht vor. Dennoch scheint die Prüfungsqualität im Rahmen des Qualitätsmanagements mit im Fokus der institutionellen Entwicklungsprozesse zu stehen. Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme sollte hier dennoch erwähnt werden, dass die computergestützten Prüfungsformen wenig Reflexion, Nachfragen und Interdisziplinarität erlauben.

Wie bereits erwähnt, werden die meisten Prüfungsfächer, die in Modulen zusammengefasst wurden, isoliert voneinander geprüft. Prinzipiell findet nach jedem Kurs eines Modul eine Prüfung statt, womit die Idee der Modulprüfungen nicht zu existiert. Die kursbezogenen Prüfungen scheinen gemäß der mündlich erhaltenen Aussagen wesentlich vielseitiger zu sein als die im Modulhandbuch angegebenen – diesbezüglich entsteht also ein diskrepantes Bild.

Da es umfangreiche Lehrmaterialien und Inhalte gibt, die dann jeweils in kleinen Gruppen vermittelt werden, ist der Lernstoff ausreichend klar definiert. Dies ergibt sich im Übrigen auch aus den Sylabi, die in jeder Veranstaltung als Grundlage der Lehrvermittlung und zur Verabredung der Rahmenbedingungen von den Dozierenden erwähnt und verabredet wird.

Das Studium schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Dazu wird die Bachelorarbeit mündlich verteidigt.

12.3 Transparenz und Dokumentation

[ESG Teil 1, Standard 1.7: Hochschulen stellen sicher, dass sie die für die erfolgreiche Durchführung der Studiengänge und für andere Aktivitäten relevanten Daten erheben, analysieren und nutzen.]

[ESG Teil 1, Standard 1.8: Hochschulen veröffentlichen leicht verständliche, korrekte, objektive, aktuelle und gut zugängliche Informationen über ihre Aktivitäten und Studiengänge.]

Die Dokumentation der Studiengänge findet sich in den übermittelten Unterlagen v.a. in Form eines Modulhandbuches inklusive ergänzender Übersicht zu Wahlangeboten – die jedoch in ihrem Zusammenhang mit dem Modulhandbuch unklar ist. Prüfungsforderungen im Spezifischen finden sich nicht, jedoch gehäufte Angaben zur Qualitätssicherung und zu generellen Regelungen. Auch ministerielle Vorgaben im Sinne der vorherrschenden Rahmenbedingungen wurden übermittelt.

Hinzu kommen Beispiele für verschiedene Formblätter, Urkunden, Diploma Supplement und Kooperationsverträge. Mit Blick auf den Informationszugang der Studierenden scheint trotz der hier auf Basis der Dokumente unklaren Ausgangslage die Weitergabe von wichtigen Informationen aufgrund des regelmäßigen Zusammenkommens im Klassenverbund und aufgrund der klar geregelten Ansprechpartner sowie wenig wechselnden Dozierenden gewährleistet zu sein. Die Dozierenden weisen ein hohes Maß an Ansprechbarkeit für ihre Studierenden auf und beraten ebenso wie die hierfür eingerichteten Kontaktstellen. Sofern eine Studentin bzw. ein Student eine Problemlage entwickeln sollte, kann sie bzw. er dementsprechend auf institutionelle Unterstützungssysteme zurückgreifen. Sowohl Aushänge als auch die mündliche Weitergabe, ebenso dezidierte Informationsveranstaltungen dienen zur Transparenz bei. Welche Rolle hierbei die Homepage der ZKA spielt, kann auch aufgrund sprachlicher Barrieren nicht adäquat eingeschätzt werden. Die studienorganisatorischen Dokumente sind nach Aussagen vor Ort im Intranet auf der s.g. Platonus-Plattform den Studierenden zugänglich. Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten für Studierende sind über andere Studierende sowie über hierfür eingestellte Personen prinzipiell vorhanden.

Als Problem sieht an diese Stelle die Gutachtergruppe die Modulbeschreibungen. Die Modularisierung und die Beschreibung von Modulen müssen überarbeitet werden. Es ist sicherzustellen, dass Module Lehrveranstaltungen zusammenfassen, die inhaltlich sinnvoll auf die angestrebten Kompetenzziele ausgerichtet sind. Gleichzeitig sollte die Größe der bestehenden Module reduziert werden. In die Überarbeitung der Modularisierung sollten die Fachvertreter umfassend einbezogen werden. Die Hochschule muss zum Nachweis eine Synopse der bestehenden und der überarbeiteten Modulstruktur vorlegen, aus der hervorgeht, welche Disziplinen in Modulen zusammengefasst werden. Des Weiteren sollte für jeden Studiengang und jede Studienform eine Darstellung von Musterstudienplänen zur Profilbildung ausgearbeitet werden, aus denen die Schwerpunktsetzung im Studienverlauf hervorgeht. In den Musterstudienplänen sollten die Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen erfasst werden.

12.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende sind an der Fakultät vorhanden und tragen dazu bei, Chancengleichheit zu schaffen. Lösungsmöglichkeiten werden nach Aussagen vor Ort gemeinsam und angepasst an die spezifischen Bedarfslagen erarbeitet. Jedoch erscheinen alleine aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht allen Studierenden – bspw. mit körperlichem Handicap – dieselben Angebote gemacht werden können, da u.a. eine barrierefreie Zugänglichkeit bei der Begehung vor Ort nicht feststellbar war. Die Frage nach der Absicherung von Geschlechtergerechtigkeit ist beispielweise im Bereich des Studiums der Primarschulpädagogik insofern nicht möglich, als dass hier der Frauenanteil fast 100 Prozent ist und das Wegbleiben männlicher Studierender gesellschaftliche und nicht institutionsspezifische

Gründe hat. Versuche, das Geschlechterverhältnis über institutionelle Bemühungen anzupassen, würden folglich voraussichtlich scheitern.

Insgesamt ist v.a. im Verlauf der Begehung der Eindruck entstanden, dass die Bedarfslagen von Studierenden im bestmöglichen Maße berücksichtigt werden und hier Beratungsangebote existieren, die eine individualisierte Beratung anbieten. Dies betrifft Studierende mit Behinderung – auch wenn hier durch die Gebäudestruktur Grenzen gesetzt sind. Ein umfänglich ausgearbeitetes Konzept, das systematisiert den Umgang mit spezifischen Bedarfslagen darstellt und damit ggf. auch für Studieninteressierte mit besonderen Bedarfen von Interesse wäre, scheint hingegen nicht vorzuliegen. Deshalb kann an dieser Stelle nicht ausgeführt werden, wie bspw. mit Studierenden mit Kindern oder mit Mitgrationshintergrund umgegangen wird. Bildungsferne Schichten werden hingegen ggf. über die Reduktion der Studiengebühren besonders unterstützt.

12.5 Fazit

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die personellen Ressourcen die Bedarfslagen prinzipiell abzudecken scheinen, ermöglichen den nach dem Eindruck vor Ort engagierten Dozierenden jedoch aufgrund einer durchaus umfänglichen Lehrverpflichtung wenig Weiterqualifikation im wissenschaftlichen Bereich. Die ZKA sollte den Lehrenden die wissenschaftliche Höherqualifizierung ermöglichen. Insgesamt hat sich die Akademie ehrgeizige Ziele gesetzt: Internationalisierung, Mobilisierung über Russland hinaus, Akquisition von entfernter lebenden Studierenden, Vertiefung der Forschung – um nur einige zu nennen. In diesem Zusammenhang sollten auch die Fremdsprachkompetenz von Lehrenden und Studierenden durch geeignete Maßnahmen stärker gefördert werden.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Beratung und Betreuung der Studierenden in allen Studiengängen an der ZKA als sehr gut anzusehen. Die Studierenden scheinen durch die gute Betreuung gut über den Studienverlauf, Wahlmöglichkeiten sowie Prüfungsformen und Prüfungstermine informiert zu sein. Die Möglichkeiten für die persönliche Entwicklung und gesellschaftliches Engagement für die Studierenden sind an der ZKA vorhanden.

Es kann festgestellt werden, dass im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung die Entscheidungsprozesse transparent und angemessen sind. Die Studierenden sind eingebunden und werden ausreichend über die Inhalte der einzelnen Studiengänge, wie auch den entsprechenden Anforderungen informiert.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Sachmittel zur Realisierung der Studiengangskonzepte grundsätzlich ausreichend sind. Die Sachmittelausstattung sollte insbesondere für die Studiengänge „Psychologie“, „Soziale Arbeit“ und „Defektologie“ weiter verbessert werden. Insbesondere sollten zusätzliche Laborräume mit entsprechender Ausstattung für die unterschiedlichen Behinderungsbereiche eingerichtet werden, die in dem Studiengang behandelt werden. Die Ausstattung der Bibliothek, die den Studierenden zur Verfügung steht,

kaum international ausgerichtet und bewegt sich nur im Bereich des Angebots basaler Standardwerke. Die Hochschule sollte dringend den Bestand an Fachbüchern für die Bereiche Primarschulpädagogik, Psychologie, Pädagogik, Soziale Arbeit und Defektologie ausbauen und hierfür aktuelle Fachpublikationen in gedruckter und digitaler Form beschaffen.

Schwächen bestehen aktuell noch im Aufbau des Modulkonzeptes. Die schriftliche Dokumentation der Studiengänge für die Studierenden kann noch deutlich verbessert werden. Aktuell ist dies kein Problem für die Studierenden, da die benötigten Informationen über eine exzellente persönliche Betreuung der Studierenden durch die Dozenten vermittelt wird. Für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge der ZKA ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die Modulhandbücher im Sinne der Transparenz sowie auch des überregionalen Wettbewerbs entsprechen der o.g. Kritik überarbeitet werden müssen. Ferner wären konkretere Niederschriften zu Regelungen zu den einzelnen Prüfungen und vorherrschenden Prüfungsregelungen wünschenswert. Ebenso zu Modi des Nachteilsausgleiches, der jedoch umfangreich und variantenreich gewährt wird.

Prüfungsdichte und -organisation tragen weitgehend zur Studierbarkeit bei, allerdings wäre es wünschenswert bei Semesterprüfungen die Vielfalt möglicher Prüfungsformen, insbesondere mündliche Prüfungen, stärker zu nutzen, um die Kompetenzorientierung der Prüfung zu erhöhen. Des Weiteren sollte die angewendeten Prüfungsvarianten konkretisiert und transparent dokumentiert werden. Ferner sollte auch die Reduktion des Prüfungsumfangs ggf. im Sinne von Modulprüfungen statt Kursabschlussprüfungen stattfinden.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen kann aufgrund der erhaltenen Information sichergestellt sein.

13 Qualitätsmanagement

[ESG Teil 1, Standard 1.1: Hochschulen verfügen über eine öffentlich zugängliche Strategie für die Qualitätssicherung, die Teil ihres strategischen Managements ist. Diese Strategie wird mithilfe geeigneter Strukturen und Prozesse von den internen Interessenvertretern entwickelt und umgesetzt, wobei externe Interessengruppen einbezogen werden.]

[ESG Teil 1, Standard 1.9: Hochschulen beobachten kontinuierlich ihre Studiengänge und überprüfen sie regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie die gesteckten Ziele erreichen und die Bedürfnisse der Studierenden und der Gesellschaft erfüllen. Die Überprüfungen führen zur kontinuierlichen Verbesserung der Studiengänge. Über allem in diesem Zusammenhang geplanten oder daraus resultierenden Maßnahmen werden alle Betroffenen informiert.]

13.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die zu begutachtenden Bachelorstudiengänge werden, wie alle Studiengänge an der ZKA, in das hochschulweit etablierte und fachbereichsübergreifende Qualitätsmanagementsystem integriert.

Dieses Qualitätsmanagementsystem erfährt gerade im Zuge einer zukunftsorientierten Neuausrichtung eine Revision von Standard ISO 9001 2008 hin zu ISO 9001 2015, um einem risikobasierten, prozessorientierten Ansatz entsprechen zu können. Die Umstellung des Qualitätsmanagementsystems an der ZKA soll dabei bis Ende 2017 erfolgen.

Nach Darstellung der Hochschule basiert das System auf regelmäßigen Evaluationen durch Fragebögen, die von der Abteilung für Qualitätssicherung ausgewertet werden, internen Audits durch eine Arbeitsgruppe von Lehrenden und Vertretern der Berufspraxis sowie erhebt die zuständige Abteilung die statistischen Daten über die Leistungs- und Studentenzahlentwicklung. Die Fragebögen werden nach einem festgesetzten Modus eingesetzt, Abläufe und Verfahrensweisen sind in entsprechenden Manualen festgelegt. Die verschiedenen Varianten von Fragebögen betreffen die Qualität der Lehre, die Persönlichkeit des Lehrenden, die wissenschaftliche Leistung des Lehrenden, die Zufriedenheit der Lehrenden, die Qualität der institutionellen Arbeit im Allgemeinen, die Zufriedenheit der Studierenden mit eigenen Persönlichkeits- und Leistungsentwicklung und werden nach Angaben vor Ort entweder von den Lehrenden oder von den Studierenden regelmäßig (im Falle der Bewertung der Lehre am Ende jedes Kurses) ausgefüllt. Die Auswertung und Aufbereitung der Fragebögen erfolgt sodann durch die Abteilung, die die Ergebnisse dem Rektor zuleitet. Nach weiterer Zuleitung an die einzelnen Fakultäten, werden diese dort nochmals analysiert und im Rahmen der Fakultätsratssitzung den Lehrenden mitgeteilt. Dezentral an jedem Lehrstuhl werden sodann Maßnahmen ergriffen um den Ergebnissen Rechnung zu tragen und Mängel der Lehre abzustellen. Konsequenzen aus negativen Ergebnissen wurden – zumindest auf hierarchischer Ebene von der Fakultät oder gar der Akademieleitung hin zu den einzelnen Dozenten – bislang noch keine gezogen; hierfür bestand schlichtweg noch kein Bedürfnis. Gleichwohl kann bei entsprechenden Evaluationsergebnissen der Wissenschaftliche Rat der Akademie, dem die Befragungen vom Rektor präsentiert werden, Maßnahmen einleiten, die sich dann aber auf die Gesamtausrichtung der jeweiligen Studiengänge beziehen. Diesem Wissenschaftlichen Rat gehört ein/e Studierendenvertreter an, der/die die Ergebnisse der Evaluation auf diesem Wege den Studierenden weitergibt. Hier sollte in Zukunft über eine schnellere und vor allem direktere Rückkoppelung der Ergebnisse aus der Evaluation, durch Vorstellung und Präsentation, an die Studierenden nachgedacht werden, um mit den Studierenden über konkretere Maßnahmen für die Verbesserung der Lehre diskutieren zu können. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe die Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen nach Befragungen den Studierenden

vorzustellen und mit diesen zu diskutieren, um daraus konkrete Maßnahmen für die Verbesserung der Lehre ableiten zu können.

Die Evaluationsergebnisse haben neben dem Erkenntnisgewinn vom aktuellen Stand der Qualität der Lehrveranstaltungen noch eine zusätzliche Funktion. Sie sind zugleich Anreizsystem im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbs, die den Lehrstuhlinhaber mit der besten Lehre auszeichnet und mit finanziellen Belohnungen bedenkt. An diesem kasachischen Wettbewerb für gute Lehre darf derjenige Dozent oder Dozentin teilnehmen, der oder die die besten Evaluationsergebnisse an der ZKA vorzuweisen hat. Somit haben die Lehrenden ein Interesse daran, gute Evaluationsergebnisse zu erzielen, die sie wiederum dazu zwingt, die Ergebnisse der Befragungen ernst zu nehmen und entsprechende Anpassungen ihrer Lehre vorzunehmen. Die Noten der Studierenden werden ebenso als ein Kriterium der guten Lehre herangezogen. Dies weckt bei der Gutachtergruppe gewisse Skepsis und sie empfehlen das Beurteilungssystem für die Performanz der Lehrenden zu überarbeiten. Die gute Benotung von Studierenden sollte nicht als wesentlicher Leistungsindikator für Lehrende herangezogen werden, da hierdurch negative Anreize in der Notenvergabe gesetzt werden.

Ein Qualitätsmerkmal in der Lehre stellen die wissenschaftlichen Publikationen der Professoren und Dozenten der Fakultät dar. Während der Begehung hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die Lehrenden durch den Lehrbetrieb sowie die Betreuungs- und Erziehungsarbeit mit den Studierenden kaum Zeit und Möglichkeiten für die Forschung haben. Die Akademie sollte für alle Lehrenden die Möglichkeiten zur Durchführung von Forschungsprojekten verbessern. Insbesondere durch zeitliche und finanzielle Ressourcen sollte die Forschung an der Hochschule gefördert werden.

Zudem stellt sich die Institution nationalen wie internationalen Akkreditierungen. Im Jahr 2017 wurde die ZKA institutionell auf internationaler Ebene akkreditiert. Ferner wurden fünf Bachelor- sowie zwei Masterstudiengänge durch eine internationale Programmakkreditierung unterzogen.

13.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Inwiefern die hier umfänglich über die Evaluationen gewonnenen Erkenntnisse in die institutionelle Weiterentwicklung eingebracht werden, kann nur ansatzweise beurteilt werden und scheint im Bereich der Lehre über das Coaching schlecht bewerteter Dozenten und die Demonstration gut bewerteter Lehre gegeben. Ebenso finden sich in diesem Bereich lokale Fortbildungen und Zertifizierungssysteme.

Bezogen auf die Studierendenentwicklung sind gegenwärtig in den Studiengängen keine Erhebungen hinsichtlich hoher Drop-Out-Quoten oder schlechter Notendurchschnitte nötig, da die Noten überdurchschnittlich gut ausfallen und die Studierendenzahlen stetig steigen.

Eine zentrale Weiterentwicklung der Studiengänge erscheint gegenwärtig v.a. seine Anpassungen an die internationalen Standards eines Bachelorstudiengangs. Hier sind Maßnahmen wie die

Entwicklung eines Modulhandbuchs in Angriff genommen worden, sich mit einer Weiterentwicklung des Studiengangs in enger Verbindung stehen. Zudem existieren Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehrqualität aufbauend auf den Evaluationsergebnissen.

Einerseits werden besonders positiv bewertete Lehrende gebeten, ihre Methoden in Demonstrationsstunden an Kollegen weiterzugeben, andererseits sollen solche Lehrende mit schlechten Evaluationen entsprechende Demonstrationsstunden besuchen und zusätzlich ggf. in der Institution abgehaltene Fortbildungen absolvieren.

Die Angemessenheit der Lehrveranstaltung aus Sicht der Studierenden wird über Fragebögen regelmäßig erhoben. Hier existiert ein umfangreiches Repertoire, das sich v.a. auf das Handeln und die Qualifikation der Dozierenden bezieht. Die Bewertung der vermittelten Inhalte und deren Studienadäquatheit findet in den Bögen bislang noch kaum Berücksichtigung. Die überdurchschnittlich guten Noten der Studierenden sind zumindest ein Indikator dafür, dass die Lerninhalte zu den Leistungsfähigkeiten der Studierenden zu passen scheinen und diese nicht zu überfordern. Hinzu kommt die Teilnahme an staatlichen Prüfungen für Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge, wodurch zusätzlich die Passung der erlernten Inhalte zum nationalen Curriculum überprüft wird. Der hohe Beschäftigungsgrad der Absolventinnen und Absolventen sind auch ein Indikator für die, an die regionalen Bedürfnisse und Anforderungen angemessene Lehre. Insofern scheinen die Überprüfungsmechanismen im Generellen auf verschiedenen Ebenen anzusetzen und Maßnahmen des Qualitätsmanagements vielseitig zu begleiten.

13.3 Fazit

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass es an der ZKA grundsätzlich geeignete Qualitätssicherungsinstrumente gibt, um die Validität der Zielsetzungen und der Implementierung der Konzepte von Studiengängen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dies zeigt sich in der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Curricula und der Studienbedingungen im Allgemeinen.

Die wesentlichen Qualitätssicherungsinstrumente sind implementiert und die Struktur eines Qualitätsmanagementsystems ist erkennbar. Die Installation des Qualitätsmanagementsystems an der Zentralkasachischen Akademie Karaganda ist jedoch nicht abgeschlossen, vielmehr muss dieses ständig weiterentwickelt und auf Anwendbarkeit und Brauchbarkeit überprüft werden. Verbesserungsbedarf besteht dabei im Einzelnen im Umgang mit den Ergebnissen aus der Evaluation im Hinblick auf die Besprechung mit den Studierenden, um daraus neue Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge ziehen zu können. Ferner sollte das Beurteilungssystem für die Performanz der Lehrenden wie oben ausgeführt überarbeitet werden. Darüber hinaus sollte die Akademie für alle Lehrenden die Möglichkeiten zur Durchführung von Forschungsprojekten verbessern.

14 Bewertung der Umsetzung von „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung

Die Studiengänge „Primarschulpädagogik“ (Bachelor of Education), „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor of Education), „Psychologie“ (Bachelor of Social Knowledge), „Defektologie“ (Bachelor of Education), „Soziale Arbeit“ (Bachelor of Services) wurden auf Basis der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) begutachtet. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Standards 1.1 (Strategie für Qualitätssicherung), 1.3 (Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen), 1.4 (Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss), 1.5 (Lehrende), 1.6 (Lernumgebung), 1.7 (Informationsmanagement), 1.8 (Öffentliche Informationen), 1.9 (Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge) und 1.10 (Regelmäßige externe Qualitätssicherung) erfüllt sind.

Der Kriterium 1.2 (Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen) ist in den allen zur Akkreditierung stehenden Studiengängen nur teilweise erfüllt. Bezüglich dieses Kriteriums müssen noch die Modularisierung und die Beschreibung von Modulen überarbeitet werden. Es ist sicherzustellen, dass Module Lehrveranstaltungen zusammenfassen, die inhaltlich sinnvoll auf die angestrebten Kompetenzziele ausgerichtet sind. Gleichzeitig sollte die Größe der bestehenden Module reduziert werden. In die Überarbeitung der Modularisierung sollten die Fachvertreter umfassend einbezogen werden. Die Hochschule muss zum Nachweis eine Synopse der bestehenden und der überarbeiteten Modulstruktur vorlegen, aus der hervorgeht, welche Disziplinen in Modulen zusammengefasst werden. Des Weiteren sind die Studiengangsunterlagen der Studiengänge „Primarschulpädagogik“ sowie „Psychologie“ (Bachelor of Education) sind im Hinblick auf die Ausweisung der Studienpfade zu überarbeiten. Da derzeit nicht alle Studienpfade angeboten werden, darf keine Darstellung erfolgen, die eine Belegung entsprechender Studienschwerpunkte vermuten lässt. Sollte an den Studienpfaden festgehalten werden, muss die Hochschule sicherstellen, dass entsprechende Lehrveranstaltungen tatsächlich wählbar sind und von fachlich geeignetem Personal angeboten werden.

15 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Primarschulpädagogik“ (Bachelor of Education), „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor of Education), „Psychologie“ (Bachelor of Social Knowledge), „Defektologie“ (Bachelor of Education) sowie „Soziale Arbeit“ (Bachelor of Services) mit Auflagen.

15.1 Allgemeine Auflage

- Die Modularisierung und die Beschreibung von Modulen müssen überarbeitet werden. Es ist sicherzustellen, dass Module Lehrveranstaltungen zusammenfassen, die inhaltlich sinnvoll auf die angestrebten Kompetenzziele ausgerichtet sind. Gleichzeitig sollte die Größe der bestehenden Module reduziert werden. In die Überarbeitung der Modularisierung sollten die Fachvertreter umfassend einbezogen werden. Die Hochschule muss zum Nachweis eine Synopse der bestehenden und der überarbeiteten Modulstruktur vorlegen, aus der hervorgeht, welche Disziplinen in Modulen zusammengefasst werden.

15.2 Auflage im Studiengang „Primarschulpädagogik“ (Bachelor of Education)

- Die Studiengangsunterlagen sind im Hinblick auf die Ausweisung der Studienpfade zu überarbeiten. Da derzeit nicht alle Studienpfade angeboten werden, darf keine Darstellung erfolgen, die eine Belegung entsprechender Studienschwerpunkte vermuten lässt. Sollte an den Studienpfaden festgehalten werden, muss die Hochschule sicherstellen, dass entsprechende Lehrveranstaltungen tatsächlich wählbar sind und von fachlich geeignetem Personal angeboten werden.

15.3 Auflage im Studiengang „Psychologie“ (Bachelor of Social Knowledge)

- Die Studiengangsunterlagen sind im Hinblick auf die Ausweisung der Studienpfade zu überarbeiten. Da derzeit nicht alle Studienpfade angeboten werden, darf keine Darstellung erfolgen, die eine Belegung entsprechender Studienschwerpunkte vermuten lässt. Sollte an den Studienpfaden festgehalten werden, muss die Hochschule sicherstellen, dass entsprechende Lehrveranstaltungen tatsächlich wählbar sind und von fachlich geeignetem Personal angeboten werden.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahmen der Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit der folgenden allgemeinen Auflage und den zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die Modularisierung und die Beschreibung von Modulen müssen überarbeitet werden. Es ist sicherzustellen, dass Module Lehrveranstaltungen zusammenfassen, die inhaltlich sinnvoll auf die angestrebten Kompetenzziele ausgerichtet sind. Gleichzeitig sollte die Größe der bestehenden Module reduziert werden. Die Hochschule muss zum Nachweis eine Synopse der bestehenden und der überarbeiteten Modulstruktur vorlegen, aus der hervorgeht, welche Disziplinen in Modulen zusammengefasst werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die Hochschule sollte die Internationalität, insbesondere die Auslandsmobilität der Studierenden durch geeignete Maßnahmen stärker fördern.
- Die Fremdsprachkompetenz von Studierenden und Lehrenden, sollte durch geeignete Maßnahmen stärker gefördert werden.
- Die Studierenden sollten im Laufe des Studiums stärker mit englischsprachiger Literatur vertraut gemacht werden, um fachwissenschaftliche (empirische) Entwicklungen im internationalen Kontext nachvollziehen zu können. Unterstützend sollten zusätzliche, kostenlose Kurse in Englisch als Fachsprache angeboten werden.
- Die Hochschule sollte nationale Zielsetzung der Dreisprachigkeit in der Schulausbildung stärker in den Studiengängen berücksichtigen.
- Es sollte sichergestellt werden, dass Studierende bei der Belegung von Wahlpflichtdisziplinen eine tatsächliche Auswahl vornehmen können und die beschriebenen Wahldisziplinen bei einer individuellen Kurswahl auch angeboten werden.
- Für die Durchführung der Studiengänge an der Fakultät sollten größere Synergien geschaffen und übergreifende Lehrveranstaltungen konzipiert werden, die von Studierenden verschiedener Studiengänge besucht werden.

³ *Ausschließlich die Gutachtergruppe nimmt die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachterinnen und Gutachter aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

- Für die Studiengänge wird die Darstellung von Musterstudienplänen zur Profilbildung empfohlen, aus denen die Schwerpunktsetzung im Studienverlauf hervorgeht. In den Musterstudienplänen sollten die Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen erfasst werden.
- Die Hochschule sollte dringend den Bestand an Fachbüchern für die Bereiche Primarschulpädagogik, Psychologie, Pädagogik, Soziale Arbeit und Defektologie ausbauen und für aktuelle Fachpublikationen die Möglichkeit nutzen, dass Fachpublikationen vielfach auch in digitaler Form vorliegen und somit auch den Studierenden leichter zur Verfügung gestellt werden können.
- Die angewendeten Prüfungsvarianten sollten im Rahmen der Anpassung und Veränderung der Modulgrößen und -strukturen deutlicher im Sinne von Modulprüfungen konkretisiert und dokumentiert werden. Dies bezieht sich auch auf den Prüfungsumfang.
- Das Praktikumsangebot der Hochschule sollte die zukünftigen Arbeitsfelder deutlich mehr in ihrer Breite abbilden. Die Gewinnung von weiteren und diverseren Kooperationspartnern ist zu empfehlen.
- Die Hochschule sollte für alle Lehrenden die Möglichkeiten zur Durchführung von praxisbezogener, angewandter Forschung und zur Höherqualifizierung auch durch entsprechende Forschungsaktivitäten verbessern.
- Das Beurteilungssystem für die Performanz der Lehrenden sollte dahingehend überarbeitet werden, dass die verschiedenen Merkmale zur Sicherung der Qualität in der Lehre wie ggf. auch in der Forschung in den Leistungsindikator eingehen. Vermieden werden sollte, dass die gute Benotung von Studierenden als wesentlicher Leistungsindikator herangezogen wird, da hierdurch negative Anreize bei der Notenvergabe gesetzt werden.
- Die Evaluationsergebnisse der Lehre an der Hochschule sollten in einen allgemeinen Teil und einen personenbezogenen Teil – bezogen auf einzelne Lehrende – unterscheiden werden. Die statistische Auswertung der allgemeinen Ergebnisse sollten der Hochschulöffentlichkeit vorgestellt und angemessen zwischen Lehrenden und Studierenden diskutiert werden. Ferner sollten die Erhebungsinstrumente für die Qualität der Lehre in den einzelnen Lehrveranstaltungen so gestaltet werden, dass – ggf. in einem gesonderten Teil – Daten zu der jeweiligen Veranstaltung so erhoben werden, dass sie eine Grundlage für die Diskussion des/der Lehrenden mit den Studierenden bilden können.

Primarschulpädagogik (Bachelor of Education)

Der Bachelorstudiengang „Primarschulpädagogik“ (Bachelor of Education) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die Studiengangsunterlagen sind im Hinblick auf die Ausweisung der Studienpfade zu überarbeiten. Da derzeit nicht alle Studienpfade angeboten werden, darf keine Darstellung erfolgen, die eine Belegung entsprechender Studienschwerpunkte vermuten lässt. Sollte an den Studienpfaden festgehalten werden, muss die Hochschule sicherstellen, dass entsprechende Lehrveranstaltungen tatsächlich wählbar sind und von fachlich geeignetem Personal angeboten werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Bei der Weiterentwicklung des Curriculums ist darauf zu achten, dass erziehungs- und fachwissenschaftliche Grundlagen stärker berücksichtigt werden sowie die dafür notwendigen forschungsmethodischen Grundlagen weiter ausgebaut und diese Inhalte im Curriculum verankert werden.
- Im Bereich der Primarschulpädagogik zukünftigen sollte bei Personalentscheidungen bzw. bei der Höherqualifizierung des Personals auch darauf geachtet werden, dass zukünftig auch die Primarschulpädagogik auf professoraler Ebene vertreten ist.

Psychologie (Bachelor of Social Knowledge)

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ (Bachelor of Social Knowledge) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die Studiengangsunterlagen sind im Hinblick auf die Ausweisung der Studienpfade zu überarbeiten. Da derzeit nicht alle Studienpfade angeboten werden, darf keine Darstellung erfolgen, die eine Belegung entsprechender Studienschwerpunkte vermuten lässt. Sollte an den Studienpfaden festgehalten werden, muss die Hochschule sicherstellen, dass entsprechende Lehrveranstaltungen tatsächlich wählbar sind und von fachlich geeignetem Personal angeboten werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Sachmittelausstattung für den Studiengang sollte weiter verbessert werden. Insbesondere sollten zusätzliche Laborräume mit entsprechender Ausstattung für die

unterschiedlichen Behinderungsbereiche eingerichtet werden, die in dem Studiengang behandelt werden.

- Die Übersetzung des Abschlussgrades sollte an die international übliche Terminologie angepasst werden.

Pädagogik und Psychologie (Bachelor of Education)

Der Bachelorstudiengang „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor of Education) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der Formulierung von Kompetenzziele überarbeitet werden, sodass ein deutlicherer Bezug zu den intendierten Beschäftigungsfeldern hergestellt wird, die für den Studiengang beschrieben werden.

Defektologie (Bachelor of Education)

Der Bachelorstudiengang „Defektologie“ (Bachelor of Education) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, sowohl die Terminologie (Bezeichnung des Studiengangs, der Module und der Lehrveranstaltungen) als auch die Grundstruktur (bio-psycho-soziale Grundlegung statt dominant medizinisch/psychopathologisch) in Abstimmung mit den ministerialen Entscheidungsträgern dem internationalen Standard (und der eigenen kasachstanischen Bildungspolitik) anzupassen.

- Die Sachmittelausstattung für den Studiengang sollte weiter verbessert werden. Insbesondere sollten zusätzliche Laborräume mit entsprechender Ausstattung für die unterschiedlichen Behinderungsbereiche eingerichtet werden, die in dem Studiengang behandelt werden.

Soziale Arbeit (Bachelor of Services)

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (Bachelor of Services) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Übersetzung des Abschlussgrades sollte an die international übliche Terminologie angepasst werden.